

VOLKSWAGEN VERSICHERUNG

AKTIENGESELLSCHAFT

SFCR

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

PER 31. DEZEMBER

2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| Tabellenverzeichnis | 5 |
| Abbildungsverzeichnis | 6 |
| Zusammenfassung..... | 7 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 9 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 9 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung..... | 11 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene..... | 11 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen | 12 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten | 13 |
| A.3 Anlageergebnis..... | 13 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 15 |
| A.5 Sonstige Angaben | 15 |
| B. Governance-System | 16 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 16 |
| Unabhängige Risikocontrollingfunktion | 18 |
| Versicherungsmathematische Funktion..... | 18 |
| Compliance-Funktion | 18 |
| Interne Revisionsfunktion | 19 |
| Arbeitskreis Schlüsselfunktionen..... | 19 |
| Governance-Komitee | 19 |
| Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum..... | 20 |
| Vergütungspolitik | 20 |
| Weitere Komponenten des Governance-Systems..... | 21 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit..... | 22 |
| Feststellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit..... | 22 |
| Laufende Überwachung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit..... | 24 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung..... | 25 |
| Risikostrategie und Risikosteuerung..... | 25 |
| Risikoidentifikation | 26 |
| Risikomessung | 27 |
| Risikoberichterstattung | 27 |
| Risikokonzentrationen..... | 27 |
| Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung..... | 28 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 29 |
| Compliance-Funktion | 30 |
| B.5 Funktion der Internen Revision..... | 30 |
| Unabhängigkeit und Objektivität | 30 |
| Prüfungsplanung..... | 31 |
| Prüfungsdurchführung | 31 |
| Berichterstattung und Prüfungsbericht | 31 |
| Nachverfolgung der Maßnahmen | 31 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 31 |
| B.7 Outsourcing | 32 |

| | |
|---|----|
| B.8 Sonstige Angaben | 33 |
| C. Risikoprofil..... | 34 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 34 |
| Risikoexponierung..... | 34 |
| Risikokonzentrationen..... | 37 |
| Risikominderung..... | 37 |
| Risikosensitivität | 38 |
| C.2 Marktrisiko..... | 38 |
| Risikoexponierung..... | 38 |
| Risikokonzentrationen..... | 41 |
| Risikominderung..... | 41 |
| Risikosensitivität | 42 |
| C.3 Kreditrisiko | 42 |
| Risikoexponierung..... | 42 |
| Risikokonzentrationen..... | 43 |
| Risikominderung..... | 43 |
| Risikosensitivität | 44 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 44 |
| Risikoexponierung..... | 44 |
| Risikokonzentrationen..... | 44 |
| Risikominderung..... | 44 |
| Risikosensitivität | 45 |
| Informationen nach § 134c Abs. 1 bis 3 des AktG | 45 |
| C.5 Operationelles Risiko..... | 46 |
| Risikoexponierung..... | 46 |
| Risikokonzentrationen..... | 46 |
| Risikominderung..... | 47 |
| Risikosensitivität | 48 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken..... | 48 |
| Risikoexponierung..... | 48 |
| Risikokonzentrationen..... | 49 |
| Risikominderung..... | 50 |
| Risikosensitivität | 51 |
| C.7 Sonstige Angaben | 52 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke..... | 53 |
| D.1 Vermögenswerte..... | 53 |
| Anleihen..... | 53 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen..... | 54 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente..... | 55 |
| Depotforderungen | 55 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 55 |
| Sonstige Vermögenswerte..... | 55 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 56 |
| Prämienrückstellungen..... | 57 |
| Schadenrückstellungen..... | 57 |
| Risikomarge..... | 58 |
| Unsicherheiten | 58 |

| | |
|---|----|
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften..... | 59 |
| Sonstige Annahmen zur Simulation der Besten Schätzwerte | 59 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 60 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 61 |
| D.5 Sonstige Angaben | 61 |
| E. Kapitalmanagement | 62 |
| E.1 Eigenmittel | 62 |
| Ziele, Leitlinie und Verfahren des Kapitalmanagements | 62 |
| Zusammensetzung der Eigenmittel..... | 62 |
| Bewertungsunterschiede zwischen lokaler Rechnungslegung und Solvency II und Entwicklung der Eigenmittel im Berichtszeitraum..... | 63 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 65 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 66 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 66 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 66 |
| E.6 Sonstige Angaben..... | 66 |
| X. QRT-Anhang | 67 |
| Disclaimer | 89 |
| Abkürzungsverzeichnis/Glossar | 90 |
| Impressum..... | 92 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Übersicht versicherungstechnische Ergebnisse nach Geschäftsbereichen und Ländern..... | 12 |
| Tabelle 2: Übersicht versicherungstechnische Ergebnisse nach Geschäftsbereichen | 12 |
| Tabelle 3: Übersicht versicherungstechnische Ergebnisse nach geografischen Gebieten | 13 |
| Tabelle 4: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte..... | 14 |
| Tabelle 5: Risikostrategien auf Einzelebene..... | 26 |
| Tabelle 6: Verteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss Solvency II zum 31.12.2024..... | 37 |
| Tabelle 7: Verteilung des Loss Given Default auf Bonitätsstufen zum 31.12.2024 | 43 |
| Tabelle 8: Zusammensetzung der Kapitalanlagen per 31.12.2024 | 53 |
| Tabelle 9: Übersicht der Besten Schätzwerte der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen per 31.12.2024 | 56 |
| Tabelle 10: Übersicht der zedierten Besten Schätzwerte per 31.12.2024..... | 59 |
| Tabelle 11: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage per 31.12.2024 und 31.12.2023 | 63 |
| Tabelle 12: Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsbericht und handelsrechtlichem Abschluss per 31.12.2024 und 31.12.2023 | 64 |
| Tabelle 13: Entwicklung der Eigenmittel über den Berichtszeitraum | 64 |
| Tabelle 14: Zusammensetzung des SCRs per 31.12.2024 | 65 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Organisatorische Einbindung der Volkswagen Versicherung AG | 10 |
| Abbildung 2: Exponierung des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben..... | 35 |
| Abbildung 3: Exponierung des versicherungstechnischen Risikos Kranken | 36 |

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage der Volkswagen Versicherung AG bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2024. Aus Gründen der Sprachvereinfachung werden im Folgenden keine geschlechterspezifischen Formulierungen verwendet. Die gewählte Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.

Aufgrund eines umfassenden Umstrukturierungsprogrammes werden seit dem 1. Juli 2024 die deutschen und europäischen Gesellschaften der Volkswagen Financial Services AG unter einer von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigten Finanzholdinggesellschaft gebündelt. Im Rahmen dieser Umstrukturierung endete die Personalleihe seitens der Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Versicherung AG beschäftigt seitdem eigenes Personal.

Die Volkswagen Versicherung AG mit Sitz in Braunschweig betreibt Erstversicherungsgeschäft im Geschäftsbereich sonstige Kraftfahrtversicherung und bietet im Zuge dessen Garantie- und Reparaturkostenversicherungen im In- und Ausland an. Darüber hinaus ist die Volkswagen Versicherung AG im Rahmen der aktiven Rückversicherung im In- und Ausland in den Geschäftsbereichen Einkommensersatzversicherung (Restschuldversicherung), sonstige Kraftfahrtversicherung (Garantie- und Reparaturkostenversicherungen sowie GAP-Versicherung), Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und ab 2025 im Geschäftsbereich verschiedene finanzielle Verluste tätig.

In diesem Berichtszeitraum standen der Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten sowie die Weiterentwicklung des Vertriebs der Produkte im Fokus der Volkswagen Versicherung AG. Zudem wurden (aufsichts)rechtliche Anforderungen, wie beispielsweise der Digital Operational Resilience Act (DORA), der Solvency II-Review, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), sowie die ab dem 1. Januar 2025 geltende gesetzliche Wartefrist für das Restschuldversicherungsgeschäft betrachtet.

Für die Prüfung der Solvabilitätsübersicht der Volkswagen Versicherung AG wurde die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum externen Prüfer bestellt.

Die Entwicklung der wesentlichen Ergebnisquellen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar: Bei gestiegenen verdienten Beiträgen, einem erhöhten Schadenaufwand und gesunkenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb weist die Volkswagen Versicherung AG ein gestiegenes versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von T€ 101.140 aus, das sich aus der Nicht-Leben-Versicherung in Höhe von T€ 48.533 und aus der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben-Versicherung (im Folgenden Krankenversicherung bzw. Kranken genannt) in Höhe von T€ 52.607 ergibt. Das Kapitalanlageergebnis der Volkswagen Versicherung AG beträgt T€ 13.644 und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Dies ist vor allem auf die hohen laufenden Zinserträge der Anleihen gegenüber dem Vorjahr sowie Zuschreibungen zurückzuführen. Die sonstigen Erträge in Höhe von T€ 17.085 haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert, welches im Wesentlichen auf rückläufige Erträge aus Währungskursgewinnen zurückzuführen ist. Die im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gesunkenen sonstigen Aufwendungen in Höhe von T€ 18.377 resultieren hauptsächlich aus zurückgegangenen Aufwendungen aus Währungskursverlusten.

Das implementierte Governance-System wird vom Vorstand der Volkswagen Versicherung AG verantwortet und wurde im Geschäftsjahr 2024 vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken sowie unter Berücksichtigung einzelner Weiterentwicklungsmaßnahmen als insgesamt angemessen und wirksam beurteilt. Im Berichtszeitraum hat ein Wechsel eines Aufsichtsratsmitglieds, eines Vorstandsmitglieds, der Intern Verantwortlichen Person der unabhängigen Risikocontrollingfunktion (uRCF) sowie des Ausgliederungsbeauftragten stattgefunden.

Neben den vier eingerichteten Schlüsselfunktionen uRCF, versicherungsmathematische Funktion (VMF), Compliance-Funktion und interne Revisionsfunktion stellen der Ausgliederungsbeauftragte sowie der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung der Volkswagen Versicherung AG in Frankreich weitere Schlüsselaufgaben dar. Die uRCF ist beiden Vorstandsmitgliedern zugeordnet und setzt sich neben der Intern Verantwortlichen Person aus weiteren Mitarbeitern des Teams Finanzen und Risikomanagement sowie des Aktuariats der Volkswagen Versicherung AG zusammen. Die Intern Verantwortliche Person der VMF wird von der Leiterin des Aktuariats wahrgenommen. Die Compliance-Funktion und die Funktion der Internen Revision sind auf die Volkswagen Financial Services AG ausgegliedert.

Das versicherungstechnische Risiko der Volkswagen Versicherung AG besteht aus den versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben, Kranken und Leben und beträgt zum Stichtag T€ 204.118 vor Diversifikation. Das Marktrisiko setzt sich bei der Volkswagen Versicherung AG aus dem Zinsrisiko, Aktienrisiko, Spreadrisiko, den Marktrisikokonzentrationen und dem Wechselkursrisiko zusammen. Zum Stichtag beträgt das Marktrisiko T€ 27.076. Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt T€ 12.268. Der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien, der Auswirkung auf die Liquiditätssituation hat, ist zum Stichtag auf T€ 138.672 gesunken. Das operationelle Risiko beträgt zum Stichtag T€ 9.992.

Die Volkswagen Versicherung AG weist per 31. Dezember 2024 Kapitalanlagen in Höhe von T€ 441.354 nach Solvency II beziehungsweise in Höhe von T€ 432.145 nach handelsrechtlichem Abschluss aus. Während die Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten bewertet werden, werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bewertung unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe herangezogen. Bei der Bewertung von Anleihen als auch bei der Marktwertermittlung von Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten greift die Volkswagen Versicherung AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Der Ansatz der sonstigen, unter den Vermögenswerten ausgewiesenen Aktiva erfolgt zum Nenn-/Nominalwert entsprechend dem handelsrechtlichen Abschluss. Darüber hinaus werden in der Solvabilitätsübersicht die versicherungstechnischen Rückstellungen, abweichend von der handelsrechtlichen Bewertung, auf Basis des Barwerts zukünftiger Zahlungsflüsse aus eingegangenen Versicherungsverpflichtungen bewertet. Zum Stichtag betragen die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht insgesamt T€ 213.237 und gemäß handelsrechtlichem Abschluss T€ 451.969. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden für die Prämienrückstellungen. Bei den sonstigen Passiva der Solvabilitätsübersicht in Höhe von T€ 135.207 bestehen mit Ausnahme der Rentenzahlungsverpflichtungen keine Bewertungsunterschiede zum handelsrechtlichen Abschluss.

Bei der Volkswagen Versicherung AG ist die Sicherstellung der jederzeitigen Bedeckung des SCRs (Solvency Capital Requirement), des MCRs (Minimum Capital Requirement) sowie des im ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ermittelten GSBs (Gesamtsolvabilitätsbedarf) mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln das übergeordnete Ziel des Kapitalmanagements. Basierend auf den Erkenntnissen aus durchgeführten Stressszenarien beträgt die Grenzbedeckungsquote¹ 150 %. Wesentliche Änderungen haben sich in Bezug auf Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements nicht ergeben. Die Eigenmittel der Volkswagen Versicherung AG enthalten als Basiseigenmittelbestandteile ausschließlich das Grundkapital und die Ausgleichsrücklage, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht² ergibt. Somit können die Eigenmittel in Höhe von T€ 338.927 vollständig dem Tier 1 zugeordnet werden. Ergänzende Eigenmittel existieren nicht. Unter Anwendung der Solvency II-Standardformel beträgt das SCR T€ 178.645 per Stichtag 31. Dezember 2024 und ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das MCR beträgt zum Stichtag T€ 44.661 und entspricht damit 25 % des SCRs.

¹ Im Berichtszeitraum wurde die „Zielbedeckungsquote“ in „Grenzbedeckungsquote“ umbenannt.

² Abzüglich des Grundkapitals

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Volkswagen Versicherung AG besteht in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Deutschland, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, und ist im Handelsregister Braunschweig (HRB 200232) eingetragen.

Die für die Volkswagen Versicherung AG zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228/4108 – 0
Fax: 0228/4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Landschaftstraße 8, 30159 Hannover, zum externen Prüfer bestellt.

Die Volkswagen Versicherung AG hat keine Tochterunternehmen und hält keine Beteiligungen. In Roissy en France, Frankreich, unterhält die Gesellschaft eine Niederlassung.

Die Volkswagen Versicherung AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Die Volkswagen Aktiengesellschaft, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, ist alleinige Gesellschafterin der Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG.

Die Stellung der Volkswagen Versicherung AG im Volkswagen Konzern ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

ABBILDUNG 1: ORGANISATORISCHE EINBINDUNG DER VOLKSWAGEN VERSICHERUNG AG



Aufgrund eines umfassenden Umstrukturierungsprogramms werden seit dem 1. Juli 2024 die deutschen und europäischen Gesellschaften der Volkswagen Financial Services AG unter einer von der EZB beaufsichtigten Finanzholdinggesellschaft gebündelt. Im Rahmen dieser Umstrukturierung endete die Personalleihe seitens der Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Versicherung AG beschäftigt seit dem 1. Juli 2024 eigenes Personal.

Im Rahmen der Erstversicherung betreibt die Volkswagen Versicherung AG Versicherungsgeschäft im Geschäftsbereich sonstige Kraftfahrtversicherung (Garantie- und Reparaturkostenversicherung) in den Märkten Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Österreich, Polen, Schweden, Spanien und Tschechien. Das Erstversicherungsgeschäft wurde im Berichtszeitraum teilweise über die französische Niederlassung per grenzüberschreitendem Dienstleistungsverkehr gezeichnet.

Im Rahmen der aktiven Rückversicherung war die Volkswagen Versicherung AG im Berichtszeitraum in Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Luxemburg, den Niederlanden, Polen, Portugal, der Schweiz, Spanien und der Türkei in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

Krankenversicherung:

- > Einkommensersatzversicherung (Restschuldversicherung).

Nicht-Leben-Versicherung:

- > sonstige Kraftfahrtversicherung (Garantie- und Reparaturkostenversicherungen, GAP-Versicherung),
- > Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- > verschiedene finanzielle Verluste (ab 2025).

Die Weiterentwicklung des Vertriebs der Produkte der Volkswagen Versicherung AG über Online-Strecken stand 2024 ebenso im Fokus der Gesellschaft wie die steigende Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten und deren Einfluss auf die Geschäftsprozesse der Gesellschaft. Zur Vorbereitung der sich aus der CSRD ergebenden Anforderungen wurde die Volkswagen Versicherung AG in ein auf Ebene der Muttergesellschaft etabliertes Projekt eingebunden. Zudem hat die Volkswagen Versicherung AG die weitere Analyse und Umsetzung der Anforderungen zu DORA sowie zum Solvency II-Review begleitet. Die ab dem 1. Januar 2025 geltende gesetzliche Wartefrist für das Restschuldversicherungsgeschäft (Cooling Off-Phase) wurde vor dem Hintergrund möglicher Vorgehensweisen im Hinblick auf Produktentwicklung und Vertrieb analysiert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

In diesem Kapitel wird das versicherungstechnische Ergebnis vor Steuern ausgewiesen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die hier dargestellten handelsrechtlichen Werte gemäß Solvency II-Zuordnung in Teilen nicht der Gliederung gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) entsprechen und dementsprechend nur bedingt mit dem Geschäftsbericht der Volkswagen Versicherung AG verglichen werden können.

Im Geschäftsjahr 2024 steigen die verdienten Nettobeiträge mit T€ 346.137 sowohl volumengetrieben als auch aus Prämienanpassungen aus der sonstigen Kraftfahrtversicherung über Vorjahresniveau (T€ 318.379). Dies betrifft nicht die Einkommensersatzversicherung, in der sowohl die Volumina als auch die verdienten Nettobeiträge im Vergleich zum Vorjahr sinken. Die Schadensituation der Volkswagen Versicherung AG verschlechtert sich inflationsbedingt. Beitragsanpassungen, die größtenteils nur für das Neugeschäft möglich sind, wirken in der Regel aufgrund von beispielsweise Wartezeiten zeitversetzt. Der Nettoschadenaufwand inklusive Schadenregulierungskosten erhöht sich auf T€ 158.814 (Vorjahr: T€ 131.911), die Nettoschadenquote erhöht sich damit auf 45,9 % (Vorjahr: 41,4 %). Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb können auf T€ 86.407 (Vorjahr: T€ 91.571) gesenkt werden. Die Nettokostenquote sinkt damit auf 25,0 % (Vorjahr: 28,8 %).

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung beträgt im Berichtszeitraum insgesamt T€ 101.140 und teilt sich in die Nicht-Leben-Versicherung in Höhe von T€ 48.533 sowie die Krankenversicherung in Höhe von T€ 52.607 auf. Mit einem Anstieg von T€ 8.193 liegt es damit über dem Niveau des Vorjahres (T€ 92.946). Im Ergebnis der Nicht-Leben-Versicherung ist hier und im Rest dieses Kapitels auch das Ergebnis der Entwicklung der Rentendeckungsrückstellungen aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung enthalten, da dieses nur einen geringen Teil ausmacht und mangels Wesentlichkeit integriert wurde.

Das Ergebnis schlüsselt sich nach Geschäftsbereichen und Ländern wie folgt auf:

TABELLE 1: ÜBERSICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISSE NACH GESCHÄFTSBEREICHEN UND LÄNDERN

| in T€ | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung in % |
|--------------------------------------|----------------|---------------|------------------|
| Nicht-Leben-Versicherung | 48.533 | 35.882 | 35,3 |
| sonstige Kraftfahrtversicherung | | | |
| Deutschland | 22.632 | 19.228 | 17,7 |
| Frankreich | 10.809 | 7.103 | 52,2 |
| Italien | 5.087 | 4.249 | 19,7 |
| Spanien | 371 | -556 | -166,8 |
| Polen | -63 | -508 | -87,5 |
| Niederlande | 2.836 | 2.383 | 19,0 |
| sonstige Märkte | 5.449 | 3.022 | 80,3 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | | | |
| Deutschland | 1.413 | 960 | 47,1 |
| Krankenversicherung | 52.607 | 57.064 | -7,8 |
| Einkommensersatzversicherung | | | |
| Deutschland | 50.000 | 56.075 | -10,8 |
| Frankreich | 1.180 | 306 | 286,2 |
| Italien | 255 | 672 | -62,0 |
| Spanien | 1.092 | -95 | -1.253,4 |
| Polen | 72 | 102 | -29,0 |
| Schweiz | 7 | 4 | 86,0 |
| Gesamt | 101.140 | 92.946 | 8,8 |

Die sonstigen Märkte in der Nicht-Leben-Versicherung beinhalten Belgien, Großbritannien, Irland, Japan, Luxemburg, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Tschechien und die Türkei.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 nach wesentlichen Geschäftsbereichen aufgeschlüsselt:

TABELLE 2: ÜBERSICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISSE NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

| in T€ | gebuchte Beiträge (netto) | verdiente Beiträge (netto) | Schadenaufwand (netto) | versicherungstechnisches Ergebnis |
|--------------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------|-----------------------------------|
| Nicht-Leben-Versicherung | | | | |
| sonstige Kraftfahrtversicherung | 291.169 | 239.137 | 133.719 | 47.120 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 2 | 2 | -1.051 | 1.413 |
| Krankenversicherung | | | | |
| Einkommensersatzversicherung | 92.273 | 106.997 | 26.145 | 52.607 |
| Gesamt | 383.445 | 346.137 | 158.814 | 101.140 |

In 2024 belaufen sich die verdienten Nettoprämien für die sonstige Kraftfahrtversicherung auf T€ 239.137 (Vorjahr: T€ 204.700). Demgegenüber stehen ein Schadenaufwand von insgesamt T€ 133.719 (Vorjahr: T€ 110.383) und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von T€ 58.160 (Vorjahr: T€ 57.160), jeweils für eigene Rechnung, sowie sonstige Aufwendungen von T€ 137 (Vorjahr: T€ 2.235), die

im Wesentlichen den Aufwand für Beitragsrückerstattung im deutschen Händlergeschäft sowie die Veränderung der Stornorückstellung umfassen. Damit ergibt sich für die sonstige Kraftfahrtversicherung in 2024 insgesamt ein versicherungstechnischer Gewinn von T€ 47.120 (Vorjahr: T€ 34.922).

Die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung trägt mit T€ 1.413 (Vorjahr: T€ 960) im Wesentlichen aus Abwicklungsgewinnen lediglich einen kleinen Anteil zum Ergebnis der Volkswagen Versicherung AG bei.

Im Bereich Krankenversicherung werden im Geschäftsjahr 2024 verdiente Beiträge von T€ 106.997 (Vorjahr: T€ 113.232) für eigene Rechnung erzielt. Nach Abzug des Schadenaufwands in Höhe von T€ 26.145 (Vorjahr: T€ 21.881) und der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von T€ 28.245 (Vorjahr: T€ 34.287) beträgt der versicherungstechnische Gewinn T€ 52.607 (Vorjahr: T€ 57.064). Treiber der rückläufigen Volumen der Einkommensersatzversicherung sind die gesunkenen Autofinanzierungen im Teilkonzern.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 nach wesentlichen geografischen Gebieten aufgeschlüsselt:

TABELLE 3: ÜBERSICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISSE NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

| in T€ | gebuchte Beiträge (netto) | verdiente Beiträge (netto) | Schadenaufwand (netto) | versicherungstechnisches Ergebnis |
|-----------------|---------------------------|----------------------------|------------------------|-----------------------------------|
| Deutschland | 187.835 | 189.175 | 73.220 | 74.045 |
| Frankreich | 50.178 | 43.885 | 22.805 | 11.989 |
| Italien | 34.296 | 33.181 | 16.579 | 5.342 |
| Spanien | 29.138 | 24.380 | 8.152 | 1.463 |
| Polen | 16.286 | 11.155 | 7.566 | 9 |
| Niederlande | 15.179 | 10.803 | 7.707 | 2.836 |
| sonstige Märkte | 50.533 | 33.558 | 22.784 | 5.456 |
| Gesamt | 383.445 | 346.137 | 158.814 | 101.140 |

Das versicherungstechnische Ergebnis im Markt Deutschland sinkt um T€ 2.219 im Vergleich zum Vorjahr. Dies begründet sich vorrangig mit dem Volumenrückgang in der Einkommensersatzversicherung. Die höchsten Ergebnisverbesserungen erzielen Frankreich (T€ 4.580) und Spanien (T€ 2.113), bei denen das Ergebnis im Vorjahr von einer herausfordernden, inflationsbedingten Schadensituation geprägt war. In den weiteren Märkten ist ein steigendes Ergebnis resultierend aus einem zum größten Teil volumenbedingten Anstieg des Prämienvolumens zu beobachten.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die Kapitalanlagen der Volkswagen Versicherung AG bestehen weiterhin überwiegend aus Anleihen, welche zum Großteil auf Euro lauten. Die aus den Anleihen insgesamt erwirtschafteten Zinserträge konnten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden und belaufen sich auf T€ 5.721 (Vorjahr: T€ 3.704). Vorrangig ist dies auf das aktuelle Zinsniveau zurückzuführen, welches höhere Renditen bei den jüngeren Neu- und Wiederanlagen ermöglicht hat.

Bei den Anleihen ergeben sich ausschließlich aus den Inhaberschuldverschreibungen Ab- und Zuschreibungen sowie Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die hohen Abschreibungen, welche aus Marktverlusten aufgrund des Zinsanstiegs des Jahres 2022 resultierten, konnten bereits im Vorjahr

zum Teil durch Wertaufholungen wieder wettgemacht werden. Demnach waren im Vorjahr Zuschreibungen möglich. Im aktuellen Berichtsjahr wurden ebenfalls Zuschreibungen in Höhe von T€ 4.728 (Vorjahr: T€ 7.243) verzeichnet. Abschreibungen waren im Umfang von T€ 272 (Vorjahr: T€ 27) zu tätigen.

In geringerem Umfang werden Anlagen in Festgeldern getätigt, welche in der Position „Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen werden. Die Erträge stammen im Berichtszeitraum vorrangig aus Festgeldern in Türkischer Lira und zu einem kleinen Teil aus Festgeldern in Britischen Pfund. Die ausgewiesenen Erträge aus Festgeldern liegen deutlich über dem Vorjahresniveau. Aufgrund des hohen Zinsniveaus und des gestiegenen Anlagevolumens in türkischer Währung haben diese Anlagen weiter einen bedeutenden Anteil an den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen.

Die laufenden Erträge aus der Investition in einen Aktienfonds – ausgewiesen in der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ – befinden sich über dem Wert des Vorjahres, da es zu höheren Ausschüttungen als noch im Vorjahr kam. Neuinvestitionen in den Aktienfonds wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Das Anlageergebnis wird durch die hohen laufenden Zinserträge der Anleihen geprägt und ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Kapitalanlageergebnis beträgt per 31. Dezember 2024 T€ 13.644 (Vorjahr: T€ 12.072). Darin enthalten sind Erträge aus Depotforderungen in Höhe von T€ 20 (Vorjahr: T€ 22). Da Depotforderungen in der Solvabilitätsübersicht nicht unter der Vermögenswertklasse „Anlagen“ ausgewiesen werden, sind die darauf entfallenden Erträge in der nachfolgenden Aufgliederung des Anlageergebnisses sowie dem dort ausgewiesenen Gesamtergebnis in Höhe von T€ 13.623 (Vorjahr: T€ 12.050) nicht enthalten.

TABELLE 4: ERTRÄGE AUS UND AUFWENDUNGEN FÜR ANLAGEGESCHÄFTE

| in T€ | 2024 | | | | 2023 | | | |
|--|----------|---|--|---------------|----------|---|--|---------------|
| | Anleihen | Organismen für gemeinsame Anlagen | Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalente | Gesamt | Anleihen | Organismen für gemeinsame Anlagen | Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalente | Gesamt |
| Zinserträge bzw. lfd. Erträge aus Investmentanteilen | 5.721 | 693 | 3.217 | 9.631 | 3.704 | 451 | 1.665 | 5.820 |
| Erträge aus Zuschreibungen | 4.728 | 0 | 0 | 4.728 | 7.243 | 0 | 0 | 7.243 |
| Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 1.408 | 0 | 0 | 1.408 | 652 | 0 | 0 | 652 |
| Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | 1.683 | 118 | 71 | 1.872 | 1.517 | 100 | 21 | 1.638 |
| Abschreibungen auf Kapitalanlagen | 272 | 0 | 0 | 272 | 27 | 0 | 0 | 27 |
| Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | | | | 13.623 | | | | 12.050 |

Die hier dargestellten Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus dem nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschluss, entsprechend werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Eine Anlage in verbriefte Produkte ist gemäß Anlagerichtlinie der Volkswagen Versicherung AG nicht zulässig, entsprechend waren weder im Berichtszeitraum noch im Vorjahr Anlageergebnisse aus verbrieften Produkten zu verzeichnen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Berichtszeitraum wurden sonstige Erträge in Höhe von T€ 17.085 (Vorjahr: T€ 18.806) erwirtschaftet. Darin enthalten sind Erträge aus Währungskursgewinnen in Höhe von T€ 2.017 (Vorjahr: T€ 4.574). Außerdem beinhaltet die Position unter anderem nicht versicherungstechnische Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 13.721 (Vorjahr: T€ 14.137), die im Wesentlichen auf Erträge aus Dienstleistungserbringung zurückzuführen sind.

Dadurch, dass die Volkswagen Versicherung AG seit dem 1. Juli 2024 eigenes Personal beschäftigt, finden sich seit diesem Jahr auch Zinserträge und sonstige Erträge aus Pensionsrückstellungen und Zeitwertpapieren sowie weiteren Personalthemen in Höhe von T€ 1.245 (Vorjahr: T€ 0) in den sonstigen Erträgen.

Die sonstigen Aufwendungen betragen T€ 18.377 (Vorjahr: T€ 21.058). Unter den sonstigen Aufwendungen werden Aufwendungen aus Währungskursverlusten in Höhe von T€ 2.014 (Vorjahr: T€ 5.230) ausgewiesen. Ferner sind nicht versicherungstechnische Aufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 12.295 (Vorjahr: T€ 12.601) enthalten, die größtenteils mit den entsprechenden Erträgen korrespondieren.

Leasingvereinbarungen bestanden in der Volkswagen Versicherung AG im Berichtszeitraum nicht.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeit bezogen auf den Berichtszeitraum sind bereits in den Abschnitten A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Angaben für den Berichtszeitraum vor.

B. Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Unter Governance wird die Gesamtheit der Strukturen, Prozesse, Verfahren und Managementvorgaben verstanden, die den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens unterstützen. Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan der Volkswagen Versicherung AG setzt sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammen.

Der Vorstand der Volkswagen Versicherung AG verantwortet die Angemessenheit und Wirksamkeit des implementierten Governance-Systems und legt Maßnahmen zur Behebung möglicher identifizierter Lücken oder Schwächen im Governance-System fest. Damit verantwortet der Vorstand unter anderem auch das angemessen und wirksam ausgestaltete Risikomanagement- und interne Kontrollsystem und legt in diesem Zusammenhang die Risikostrategie des Unternehmens sowie die allgemeinen Risikotoleranzschwellen fest. Nicht zuletzt gestaltet er den organisatorischen Rahmen des Risikomanagements und trägt im Zuge dessen zur Entwicklung einer gemeinsamen Risikokultur bei. Der Vorstand besteht aus zwei Vorstandsmitgliedern, wobei zum 1. August 2024 ein Vorstandswechsel stattgefunden hat. Auf Herrn Lars Kaufmann folgte Herr Dr. Marc Weilbeer. Die Ressortzuschnitte haben sich durch den Wechsel nicht verändert, lediglich die Ressortbezeichnungen wurden aktualisiert. Die Ressortverteilung setzt sich wie folgt zusammen:

THORSTEN KRÜGER

Sprecher

- > International Insurance
- > Produkt- und Prozessmanagement
- > Kooperationen
- > Multikanalmanagement Versicherung
- > Bestandsverwaltung
- > Betriebliche Infrastruktur (Interne Dienste, Arbeitsplatz, Dienstwagenmanagement)
- > Compliance
- > IT und Prozesse
- > Personal und Organisation
- > Revision
- > Risikomanagement
- > Unternehmenskommunikation
- > Vertrieb

LARS KAUFMANN (bis 31. Juli 2024)

DR. MARC WEILBEER (ab 1. August 2024)

- > Aktuariat
- > Corporate Services
- > Recht & Auslagerungssteuerung
- > Beschaffung
- > Compliance
- > Controlling
- > Corporate Security/BCM

- > Kapitalanlagen
- > Leistungsbearbeitung
- > Rechnungswesen
- > Recht
- > Revision
- > Risikomanagement
- > Steuerwesen
- > Treasury
- > Underwriting

Der Vorstand hat den Anlageausschuss und das Governance-Komitee als Ausschüsse gebildet. Beide Ausschüsse dienen der Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen. Der Anlageausschuss verfügt über gewisse Entscheidungskompetenzen bezüglich der Realisierung von Ergebnissen aus Kapitalanlagen.

Der Aufsichtsrat der Volkswagen Versicherung AG ist insbesondere mit der Überwachung des Vorstands sowie der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder betraut. Zudem überwacht er die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

ANTHONY BANDMANN

- > Vorsitzender
- > Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

HELLA PINKVOS

- > Stellvertretende Vorsitzende
- > Leitung Vertriebssteuerung Volkswagen Leasing GmbH

FRANK FIEDLER (bis 30. Juni 2024)

- > Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

DR. INGRUN-ULLA BARTÖLKE (ab 1. Juli 2024)

- > Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

Die Mitglieder des Aufsichtsrats stellen den Prüfungsausschuss der Volkswagen Versicherung AG. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse gebildet.

Für die Volkswagen Versicherung AG sind weiterhin die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, für die jeweils eine direkte Berichtslinie an den Vorstand besteht:

- > die uRCF,
- > die VMF,
- > die Compliance-Funktion und
- > die interne Revisionsfunktion.

Zusätzlich zu den zuvor genannten Personengruppen stellen der Ausgliederungsbeauftragte sowie der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung der Volkswagen Versicherung AG weitere Schlüsselaufgaben dar. Zum 1. Februar 2024 hat es einen personellen Wechsel der Intern Verantwortlichen Person

der uRCF gegeben. Zudem ist, im Zuge des Vorstandswechsels zum 1. August 2024, die Schlüsselaufgabe des Ausgliederungsbeauftragten neu besetzt worden.

Alle für eine Schlüsselfunktion oder Schlüsselaufgabe Intern Verantwortlichen und Zuständigen Personen sind fachlich geeignet und erfüllen die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben stehen ihnen ausreichend Zeit und Ressourcen zur Verfügung. Einer angemessenen Funktionstrennung wird laufend Rechnung getragen.

Im Folgenden wird kurz auf die vier Schlüsselfunktionen und einige Elemente des Governance-Systems eingegangen. Für alle Schlüsselfunktionen sind Leitlinien implementiert, die auch die Stellung dieser Funktionen innerhalb des Unternehmens sowie ihre Rechte und Pflichten behandeln.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die uRCF ist dem Gesamtvorstand unterstellt und setzt sich neben der Intern Verantwortlichen Person aus weiteren Mitarbeitern des Teams Finanzen und Risikomanagement sowie des Aktuariats der Volkswagen Versicherung AG zusammen.

Die Kernaufgaben der uRCF gemäß Art. 269 DVO lassen sich in die folgenden Bereiche gliedern:

- > Unterstützung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagements,
- > Überwachung des Risikomanagementsystems,
- > Überwachung des Risikoprofils des Unternehmens als Ganzes,
- > detaillierte Berichterstattung über Risikoexponierungen und Beratung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen, die die Unternehmensstrategie, Fusionen und Übernahmen oder größere Projekte und Investitionen betreffen,
- > Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken.

Für weitere Details zur Tätigkeit der uRCF wird auf Kapitel B.3 verwiesen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF ist dem Gesamtvorstand unterstellt und setzt sich ebenfalls neben der Intern Verantwortlichen Person aus weiteren Mitarbeitern des Aktuariats der Volkswagen Versicherung AG unter Wahrung einer angemessenen Funktionstrennung zusammen.

Die Kernaufgaben der VMF gemäß Art. 272 DVO beinhalten die Koordination der Berechnung und Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht, der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zum Risikomanagementsystem.

Für weitere Details zur Tätigkeit der VMF wird auf Kapitel B.6 verwiesen.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist auf die Volkswagen Financial Services AG ausgegliedert. Damit ist die Volkswagen Versicherung AG in die konzernweiten Compliance-Aktivitäten der Volkswagen Aktiengesellschaft eingebunden. Zuständige Person für die Schlüsselfunktion ist der Leiter des Bereichs Integrität & Generalsekretariat. Der Ausgliederungsbeauftragte der Compliance-Funktion der Volkswagen Versicherung AG ist innerhalb der Volkswagen Versicherung AG benannt.

Die Kernaufgabe der Compliance-Funktion ist die Bewertung der Angemessenheit der von der Volkswagen Versicherung AG getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

Für weitere Details zur Tätigkeit der Compliance-Funktion wird auf Kapitel B.4 verwiesen.

Interne Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der Volkswagen Versicherung AG ist auf die Volkswagen Financial Services AG ausgegliedert. Die Zuständige Person für die Schlüsselfunktion ist ein Fachreferent der Revision der Volkswagen Financial Services AG. Der Ausgliederungsbeauftragte für die interne Revisionsfunktion der Volkswagen Versicherung AG ist innerhalb der Volkswagen Versicherung AG benannt.

Die Kernaufgaben der internen Revisionsfunktion gemäß Art. 271 DVO lassen sich in die folgenden Bereiche gliedern:

- > Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Revisionsprogramms, in dem die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und des gesamten Governance-Systems des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens festgelegt werden,
- > Zugrundelegung eines risikobasierten Konzepts bei der Festlegung ihrer Prioritäten,
- > Übermittlung des Revisionsplans an das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan,
- > Formulierung von Empfehlungen auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Arbeiten und mindestens einmal jährlich Übermittlung eines die Ergebnisse und Empfehlungen enthaltenden schriftlichen Berichts an das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan,
- > Überprüfung, ob die vom Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan auf der Grundlage der oben genannten Empfehlungen getroffenen Entscheidungen befolgt werden.

Für weitere Details zur Tätigkeit der internen Revisionsfunktion wird auf Kapitel B.5 verwiesen.

Arbeitskreis Schlüsselfunktionen

Die Intern Verantwortlichen und Zuständigen Personen der vier Schlüsselfunktionen (exklusive des Ausgliederungsbeauftragten) oder deren Vertreter treffen sich vierteljährlich und bei Bedarf, um über relevante Themen des Governance-Systems der Volkswagen Versicherung AG zu diskutieren. So wird der Austausch über funktionsübergreifend relevante Themen sichergestellt.

Governance-Komitee

Das Governance-Komitee setzt sich aus Vertretern der wesentlichen Bestandteile des Governance-Systems der Volkswagen Versicherung AG zusammen. Neben dem Vorstand und dem Ausgliederungsbeauftragten sind die Intern Verantwortlichen und Zuständigen Personen für die Schlüsselfunktionen ständige Mitglieder des Governance-Komitees.

Kernaufgabe des Governance-Komitees ist die Beurteilung der gesamthaften Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems und die Ableitung von Maßnahmen und Anforderungen zu den einzelnen Elementen des Governance-Systems durch den Vorstand. Es erfolgt keine jährliche vollumfängliche Überprüfung des Governance-Systems, vielmehr werden einzelne Elemente basierend auf einem risikoorientierten Prüfplan in einem mehrjährigen Turnus überprüft. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte innerhalb der einzelnen Elemente erfolgt ebenfalls durch den Vorstand der Volkswagen Versicherung AG. Das jeweilige Element des Governance-Systems führt dann eine Überprüfung der ausgewählten Anforderungen durch und stellt die Ergebnisse im Governance-Komitee vor. Möglicherweise aus der Überprüfung resultierende Maßnahmen können sowohl vom jeweiligen Element als auch vom Vorstand der Volkswagen Versicherung AG vorgeschlagen werden.

Im Berichtszeitraum hat das Governance-Komitee seine turnusmäßige Sitzung abgehalten. Dabei wurden die vier Schlüsselfunktionen sowie die Elemente Outsourcing, Vergütung und Notfallmanagement/BCM einer Prüfung unterzogen. Mithilfe von Checklisten wurden im Sinne eines Self-Assessments GAP-Analysen in Bezug auf die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für jedes Element durchgeführt. Dabei wurden für die Prüfungsschwerpunkte VMF und Compliance Optimierungspotenziale identifiziert und Maßnahmen festgelegt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Prüfungsschwerpunkte hat der Vorstand sowohl die einzelnen Elemente als auch das gesamthafte Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als insgesamt angemessen und wirksam beurteilt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es haben sich im Berichtszeitraum folgende wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats ergeben:

Es besteht ein Ausgliederungsvertrag mit der Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG, über den verschiedene Tätigkeiten (per Stichtag 31. Dezember 2024 unter anderem interne Revision, Rechnungswesen, Recht, Personal, IT-Dienstleistungen) an die Volkswagen Financial Services AG ausgelagert werden. Die aus diesem Vertrag an die Volkswagen Financial Services AG geleisteten Entgelte betragen im Berichtszeitraum T€ 15.603. Darüber hinaus besteht mit der Volkswagen Financial Services AG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Aufgrund dieses Vertrags wurde in 2024 der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von T€ 75.045 an die Volkswagen Financial Services AG abgeführt. Im Geschäftsjahr 2025 ist vorgesehen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von T€ 84.490 an die Volkswagen Financial Services AG abzuführen.

Zudem besteht ein weiterer Dienstleistungsvertrag zwischen der Volkswagen Versicherung AG und der Volkswagen Financial Services AG, indem die Volkswagen Versicherung AG Dienstleistungen erbringt. Die aus diesem Vertrag geleisteten Entgelte betragen im Geschäftsjahr 2024 T€ 3.473.

Vergütungspolitik

Bis 30. Juni 2024 wurden die für die Volkswagen Versicherung AG tätigen Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Vorstands per Personalleihe von der Volkswagen Financial Services AG gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Seit dem 01. Juli 2024 beschäftigt die Volkswagen Versicherung AG eigene Mitarbeiter. Die Mitglieder des Vorstands üben zum Teil weitere Tätigkeiten innerhalb der Volkswagen Financial Services AG aus, sodass die Volkswagen Versicherung AG lediglich die Kosten für den Anteil ihrer Tätigkeit bei der Volkswagen Versicherung AG trägt. Der Aufsichtsrat der Volkswagen Versicherung AG legt fest, zu wieviel Prozent ihrer Tätigkeit die Mitglieder des Vorstands für die Volkswagen Versicherung AG tätig sind. Die Volkswagen Versicherung AG zahlt dem Aufsichtsrat keine Vergütung.

Das Vergütungssystem der Volkswagen Versicherung AG basiert auf dem Vergütungssystem der Volkswagen Financial Services AG sowie der Volkswagen Aktiengesellschaft und beinhaltet tarifliche und außertarifliche Vereinbarungen. Es umfasst monatliche Entgeltzahlungen, Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung und Nebenleistungen sowie eine tarifliche Ergebnisbeteiligung und eine außertarifliche freiwillige Bonuszahlung. Der Vergütungsrahmen richtet sich grundsätzlich nach der Wertigkeit der ausgeübten Funktion. Dabei gibt es Gehaltsgruppen mit Grundgehaltsbändern und gegebenenfalls einem Bonusrahmen, die für alle Funktionen dieser Ebene relevant sind. So wird sichergestellt, dass Aufgaben mit gleicher Wertigkeit im entsprechenden Rahmen vergütet werden. Durch das individuelle Monatsgehalt wird die Erfüllung der Aufgaben der ausgeübten Funktion honoriert. Es gewährleistet eine zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichende Grundvergütung und gestattet es dem Einzelnen, seine Arbeitsleistung an den Interessen des Unternehmens auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von

kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Die zugrunde liegenden Vergütungsbänder werden regelmäßig überprüft und mit dem Ziel angepasst, eine marktgerechte Vergütung zu gewähren, um qualifizierte Mitarbeiter zu binden und zu akquirieren.

Das Managementbonussystem mit den Komponenten Jahres- und Langzeitbonus beteiligt die außertariflichen Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstandes am Erfolg des Volkswagen Konzerns, der Volkswagen Financial Services AG und honoriert die Leistungsbeiträge des Einzelnen. Beide Komponenten sind in ihrer Gewährung so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität der Unternehmensgruppe sichergestellt wird. Sofern die Mitglieder des Vorstandes und die Inhaber der Schlüsselfunktionen eine individuelle Bonuskomponente erhalten, wird diese variable Vergütung bei Überschreitung der gesetzlichen Freigrenze in einen Barbetrag von 40 % und einen aufgeschobenen Betrag von 60 % aufgeteilt. Der aufgeschobene Anteil wird über einen Zeitraum von drei Jahren in gleich großen Tranchen ausbezahlt.

Damit die Summe der allen Mitarbeitern gewährten Vergütungen die Fähigkeit der Volkswagen Versicherung AG zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährdet, erfolgt jährlich vor Bonusauszahlung eine Überprüfung der Höhe der gewährten Gesamtvergütungen in Relation zu einer angemessenen Kapitalausstattung. Die Bonuszahlung erfolgt jeweils im Mai. Eine Gewährung in Aktien erfolgt nicht.

Im Rahmen des jährlichen individuellen Mitarbeitergesprächs werden qualitative und quantitative Ziele, die aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und in einem top-down Prozess kaskadenartig über die Hierarchieebenen heruntergebrochen werden, vereinbart und die Zielerreichung sowie die individuelle Leistung des vorangegangenen Jahres beurteilt. Durch diese individuelle Zielvereinbarung werden Interessenkonflikte vermieden, und es wird gewährleistet, dass die Ziele der Intern Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen ihrer Kontrollfunktion nicht zuwiderlaufen. Basierend auf den Ergebnissen der Mitarbeitergespräche wird im Mehraugenprinzip die individuelle Vergütung inklusive Fixgehalt, Bonusrahmen und individueller Bonuskomponente festgelegt. Dieser Prozess fördert Fairness, Transparenz und Lohngleichheit, vermeidet Diskriminierung und unterstützt Leistungsorientierung. Dabei wird zudem gewährleistet, dass die Vergütung der Kontrollfunktionen nicht von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden Einheiten abhängt.

Die Volkswagen Versicherung AG bietet ihren Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Vorstandes eine leistungsorientierte Leistungszusage zur betrieblichen Altersversorgung. Es werden Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten als Betriebsrente gewährt. Die betriebliche Altersversorgung enthält arbeitgeberfinanzierte Bausteine sowie die Möglichkeit, durch Entgeltumwandlung die Betriebsrente zu erhöhen.

Die Vergütungspolitik gilt für das Unternehmen als Ganzes und ist im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Volkswagen Versicherung AG, die auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens abzielt. Sowohl die tariflichen als auch die außertariflichen Vergütungsvereinbarungen enthalten keine risikofördernden Elemente und bieten dem Einzelnen damit keine Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Weitere Komponenten des Governance-Systems

Neben den beschriebenen Funktionen und Elementen gehören auch die folgenden Themengebiete zum Governance-System der Volkswagen Versicherung AG:

- > fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit,
- > internes Kontrollsystem (IKS),
- > Kapitalmanagement,

- > Kapitalanlagemanagement,
- > Outsourcing³,
- > Notfallmanagement/BCM,
- > Aufsichtsrechtliches Meldewesen.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen mit Schlüsselaufgaben sind in der Volkswagen Versicherung AG die Beurteilungsprozesse in einer Leitlinie definiert. Dabei ist im Rahmen des Beurteilungsprozesses die erstmalige Feststellung von der laufenden Überwachung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit zu differenzieren. Personen mit Schlüsselaufgaben sind die Personen, die die Volkswagen Versicherung AG tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben der Volkswagen Versicherung AG innehaben.

Demzufolge unterliegen in der Volkswagen Versicherung AG

- > die Vorstandsmitglieder,
- > der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung in Frankreich,
- > die Aufsichtsratsmitglieder,
- > die Intern Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen,
- > der Ausgliederungsbeauftragte,
- > die Zuständigen Personen für ausgegliederte Schlüsselfunktionen und
- > die Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen

den Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit.

Feststellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstandsmitglieder und Hauptbevollmächtigte von Niederlassungen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, wie Vorstandsmitglieder und der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung der Volkswagen Versicherung AG, müssen gemäß intern definiertem Anforderungsprofil angemessene theoretische und praktische Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Themenbereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungs-mathematik und Management bzw. Leitungserfahrung nachweisen. Außerdem umfasst die fachliche Eignung auch das Vorhandensein von entsprechenden Sprachkenntnissen der Konzernsprache Englisch für die von der Volkswagen Versicherung AG betriebenen Geschäfte.

Maßgeblich bei der Beurteilung der fachlichen Eignung ist der ausbildungsmäßige und berufliche Werdegang. Dabei werden die Aufgaben berücksichtigt, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern gemäß Ressortverteilung übertragen worden sind. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass jedes einzelne Mitglied des Vorstands über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügt, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung der einzelnen Vorstandsmitglieder bestehen. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Vorstandsmitglieder beziehungsweise anderer Mitarbeiter ersetzen nicht die angemessene fachliche Eignung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds der Volkswagen Versicherung AG.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds obliegt dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Volkswagen Versicherung AG. Rein formell prüft dieser die Erfüllung der Kriterien zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit anhand eines detaillier-

³ Die Begriffe Outsourcing und Ausgliederung werden bei der Volkswagen Versicherung AG synonym verwendet.

ten Lebenslaufs, des vorgegebenen Formulars „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), eines Führungszeugnisses und eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister.

Anschließend bestätigt der Aufsichtsratsvorsitzende die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandsmitglieds in einem internen Beurteilungsformular mit seiner Unterschrift. Letztlich wird die Absicht der Bestellung für jedes Vorstandsmitglied aufgrund der Ergebnisse des durchgeführten Beurteilungsprozesses vom Aufsichtsrat mit einem gemeinschaftlichen Beschluss bestätigt. Im Rahmen des Anzeigeprozesses bei der BaFin wird die Erfüllung des definierten Anforderungsprofils detailliert dargelegt.

Aufsichtsratsmitglieder

Jedes Aufsichtsratsmitglied der Volkswagen Versicherung AG muss jederzeit dazu in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder der Volkswagen Versicherung AG angemessen zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Die Voraussetzung dafür ist, dass ein Aufsichtsratsmitglied die von der Volkswagen Versicherung AG getätigten Geschäfte versteht und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen kann.

Dazu muss jedes Aufsichtsratsmitglied mit den wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein und über versicherungstechnische Grundkenntnisse im Risikomanagement verfügen. Spezialkenntnisse sind nicht erforderlich, jedoch sollte gegebenenfalls ein vorhandener Weiterbildungsbedarf erkannt werden.

Jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle sicherzustellen. Kenntnisse in den Gebieten Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management sind erforderlich. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen Versicherung AG muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

Die Auswahl und Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds der Volkswagen Versicherung AG erfolgt durch einen gemeinsamen Beschluss der Vertreter der Volkswagen Financial Services AG im Rahmen der Hauptversammlung der Volkswagen Versicherung AG. Die für die Bestellungsanzeige benötigten Unterlagen des designierten Aufsichtsratsmitglieds werden plausibilisiert, die Beurteilung ist mit dem Gesellschafterbeschluss abgegolten.

Intern Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen und Ausgliederungsbeauftragter

Fachliche Eignung bedeutet für diesen Personenkreis, dass die Funktionsträger aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit dazu in der Lage sein müssen, ihre Funktion als Intern Verantwortliche Person der jeweiligen Governance-Schlüsselfunktion auszuüben.

Grundsätzlich sind gemäß intern definiertem Anforderungsprofil wirtschaftswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche oder mathematische Kenntnisse, gemäß Aufgabenspektrum der jeweiligen Schlüsselfunktion, gegebenenfalls Zusatzqualifikationen und mehrjährige Berufserfahrung im Themengebiet, als fachliche Voraussetzungen erforderlich. Hinzu kommen fachübergreifende Qualifikationen und Soft Skills.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung eines Ausgliederungsbeauftragten sind abhängig von den jeweils ausgegliederten Schlüsselfunktionen, die vom Ausgliederungsbeauftragten beim Dienstleister oder Subdienstleister überwacht werden. Der Ausgliederungsbeauftragte muss angemessene theoretische und praktische Kenntnisse über die jeweils ausgegliederte Schlüsselfunktion besitzen oder über ein

rechtswissenschaftliches Studium verfügen, um seine Überwachungsaufgabe ordnungsgemäß wahrzunehmen. Auch hier sind die gleichen fachlichen Voraussetzungen wie bei einer Intern Verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion grundsätzlich notwendig.

Die Feststellung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit einer Intern Verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion oder eines Ausgliederungsbeauftragten erfolgt durch den zuständigen Ressortvorstand oder gegebenenfalls Aufsichtsratsvorsitzenden, wenn die designierte Person ein Mitglied des Vorstandsgremiums ist. Dabei wird die Erfüllung der Kriterien zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit anhand eines detaillierten Lebenslaufs, des ausgefüllten BaFin-Formulars „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, eines Führungszeugnisses und eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister geprüft. Im Rahmen des Anzeigeprozesses bei der BaFin wird die Erfüllung des definierten Anforderungsprofils detailliert dargelegt.

Zuständige Personen für ausgegliederte Schlüsselfunktionen

Zuständige Personen für ausgegliederte Schlüsselfunktionen innerhalb des Konzerns haben die Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit ebenfalls zu erfüllen. Die Volkswagen Versicherung AG verfügt über einen internen Prozess zum Nachweis der Qualifikationen gegenüber dem Ausgliederungsbeauftragten analog dem Prozess für die Intern Verantwortlichen Personen.

Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen

Die Beurteilung der fachlichen Eignung der Mitarbeiter einer Schlüsselfunktion wird durch die Intern Verantwortliche beziehungsweise Zuständige Person für eine Schlüsselfunktion bzw. durch den jeweils disziplinarisch Verantwortlichen des Mitarbeiters vorgenommen. Das Ergebnis der Beurteilung wird nach unternehmensinternen Vorgaben dokumentiert.

Persönliche Zuverlässigkeit für die beschriebenen Personenkreise

Zusätzlich zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation, die je Personenkreis differieren, gelten die gleichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit für sämtliche betroffenen Personen. Die persönliche Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen bekannt oder erkennbar sind, die persönliche Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit beeinträchtigen können. Die Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden.

Laufende Überwachung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Sämtliche Personen, die Schlüsselaufgaben verantwortlich wahrnehmen, und auch Mitarbeiter, die für eine Schlüsselfunktion tätig sind, sind verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden und ihr spezifisches Wissen fortlaufend auf dem aktuellen Stand zu halten. In der Regel wird die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen von persönlichen Gesprächen mit dem jeweils disziplinarisch Verantwortlichen jährlich vereinbart.

Jeder Betroffene muss einmal jährlich im Rahmen einer schriftlichen Selbstauskunft die besuchten Weiterbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung dokumentieren und zusätzlich bestätigen, dass sich keine Änderungen bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit ergeben haben.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Beurteilungsprozess für alle betroffenen Personenkreise durchgeführt und dokumentiert.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Das Risikomanagement der Volkswagen Versicherung AG basiert auf einer Geschäfts- und Risikostrategie, die auf ein nachhaltiges Geschäftsergebnis bei angemessener Risikosituation ausgerichtet ist. Das heißt, dass unternehmerische Risiken verantwortungsbewusst eingegangen werden, soweit die damit verbundenen Chancen eine entsprechende Steigerung der Wertschöpfung erwarten lassen.

Gemäß den Anforderungen des § 26 VAG und des § 91 Abs. 2 AktG hat die Volkswagen Versicherung AG ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken eingerichtet. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, welches eng auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet ist. Durch diesen Aufbau ist es geeignet, die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Darüber hinaus stellt das ORSA das Kernstück des Risikomanagements der Volkswagen Versicherung AG dar, in dem ein Großteil aller qualitativen und quantitativen Risikomanagementaktivitäten zusammenlaufen. Grundsätzlich sind im Risikomanagementsystem der Volkswagen Versicherung AG die Prozesse zur Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der Risiken für jede einzelne Risikoart gleich ausgestattet, sodass es keine wesentlichen Unterschiede im Umgang mit Risiken auf aggregierter und Einzelebene gibt.

Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems überprüft und sichergestellt.

Die uRCF ist dem Gesamtvorstand zugeordnet, der der uRCF gegenüber weisungsbefugt ist. Weiterhin ist der Vorstand für die Festlegung des organisatorischen Rahmens des Risikomanagements zuständig, ihm obliegt die Verantwortung für dessen wirksamen Betrieb.

Zusätzlich werden Erkenntnisse aus dem Risikomanagement auch insoweit berücksichtigt, als die uRCF zu jeder wesentlichen Entscheidung des Vorstands und auch zu jeder Quartals- und Jahresmeldung an die BaFin eine schriftliche Stellungnahme verfasst. Diese beinhaltet unter anderem eine Einschätzung zur Auswirkung der Entscheidung auf das Risikoprofil und die Eigenmittel sowie eine Aussage zur Konformität mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Volkswagen Versicherung AG. Außerdem ist die uRCF durch die Abgabe von verpflichtenden Stellungnahmen in den Neu-Produkt-Prozess eingebunden.

Aufgrund der Ausgliederung vieler operativer Geschäftsprozesse kommt dem Risikomanagement im Bereich Ausgliederung eine besondere Rolle zu. Zur Überwachung und Steuerung der mit Ausgliederungsaktivitäten verbundenen Risiken hat die Volkswagen Versicherung AG eine umfangreiche Ausgliederungskoordination implementiert.

Risikostrategie und Risikosteuerung

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen dem Vorstand und sind in der Risikostrategie der Volkswagen Versicherung AG verankert.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, des ORSAs und rechtlicher Anforderungen jährlich überprüft, gegebenenfalls angepasst und durch den Vorstand mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Versicherung AG erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung (Geschäftsstrategie) und der Risikotoleranz die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Zur Erreichung dieser Ziele werden Maßnahmen getroffen und deren Auswirkungen beschrieben. Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken.

In der folgenden Übersicht werden die Teilrisikostراتيجien je Risikoart dargestellt. Dabei wird zwischen Risikominderung, Risikovermeidung und Risikotransfer unterschieden. Unter Risikominderung versteht die Volkswagen Versicherung AG jede Maßnahme zur Reduzierung eines Risikos außer dem Risikotransfer. Risikovermeidung ist das Unterlassen einer risikobehafteten Aktivität, Risikotransfer die Übertragung des Risikos auf einen Dritten (Risikoträger), zum Beispiel durch passive Rückversicherung. Die sich nach Anwendung der dargestellten Risikostrategien und unter Berücksichtigung der gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ergebenden Restrisiken werden durch die Volkswagen Versicherung AG geduldet (Risikoakzeptanz).

TABELLE 5: RISIKOSTRATEGIEN AUF EINZELEBENE

| Risikoart | TEILRISIKOSTRATEGIE | | | Anmerkungen |
|--|----------------------|-----------------------|---------------------|--|
| | Risiko- minderung | Risiko- vermeidung | Risiko- transfer | |
| Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben | x | x | x | Risikominderung unter anderem durch Bonus-Malus-Regelungen, Prämienanpassungsmöglichkeiten; Risikovermeidung unter anderem durch Ausschlüsse gemäß Annahme- und Zeichnungspolitik; Risikotransfer durch passive Rückversicherung bzw. Retrozession |
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken | | x | | Risikovermeidung unter anderem durch Ausschlüsse gemäß Annahme- und Zeichnungspolitik |
| Marktrisiko | x | x | | Risikominderung unter anderem durch Managementvorgaben und -regelungen sowie Asset-Liability-Management; Risikovermeidung unter anderem durch das Verbot von Investments in bestimmte Anlageklassen (zum Beispiel Immobilien, Derivate) |
| Gegenparteiausfallrisiko | x | | | Risikominderung unter anderem durch Bonitätsanforderungen an Rückversicherer |
| Operationelles Risiko | x | | | Risikominderung unter anderem durch Managementvorgaben und -regelungen, IKS und Ausgliederungsmanagement |
| Liquiditätsrisiko | x | x | | Risikominderung unter anderem durch Liquiditätsplanung und -klassen, Mindestniveaus und Asset-Liability-Management; Risikovermeidung unter anderem durch das Unterlassen von Anlagen in sehr schwer veräußerbare Papiere |
| Strategisches Risiko | x | x | | Risikominderung unter anderem durch die Beurteilung von Vorstandsbeschlüssen durch die uRCF und das Controlling; Risikovermeidung unter anderem durch das Unterlassen stark risikobehafteter Geschäftsstrategien |
| Reputationsrisiko | x | x | | Risikominderung unter anderem durch die Beurteilung von neuen Strategien, Produkten und Kooperationen; Risikovermeidung unter anderem durch das Unterlassen von Geschäften, die der Reputation der Volkswagen Versicherung AG schaden könnten |
| Ansteckungsrisiko | x | | | Risikominderung unter anderem durch die Möglichkeit zur Zeichnung von Fahrzeugen konzernfremder Hersteller sowie die Möglichkeit zur Ausweitung bestehender Kooperationen |
| Inflationsrisiko | x | | | Risikominderung unter anderem durch Bonus-Malus-Systeme, Prämienanpassungsmöglichkeiten |

Risikoidentifikation

Die Risikoinventur der Volkswagen Versicherung AG dient der Feststellung der wesentlichen Risikoarten. Da der Umgang mit den wesentlichen Risikoarten auch in der Risikostrategie des Geschäftsjahres dokumentiert wird, erfolgt die Risikoinventur per 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Wesentlich-

keitsbeurteilung wird, aufgrund des zeitlichen Unterschieds der Risikoinventur zum ORSA-Stichtag, unterjährig im Rahmen von Prüfungen zur Identifikation signifikanter Änderungen des Risikoprofils durch die uRCF plausibilisiert und bei Bedarf angepasst.

Eine Risikoart wird als wesentlich eingestuft, sofern entweder die qualitative oder die quantitative Einschätzung auf „wesentlich“ lautet.

Quantitativ ist eine Risikoart als wesentlich definiert, wenn sich der nicht diversifizierte Risikowert auf $\geq 2,5$ % der Summe aller nicht diversifizierten Risikoarten beziffert oder mindestens T€ 5.000 entspricht. Als Nebenbedingung darf die Summe der nicht wesentlichen, quantifizierten Risikoarten maximal 5 % des volldiversifizierten GSBs betragen. Bei Überschreitung dieses Grenzwerts sind Risiken, die für sich genommen die Kriterien für Unwesentlichkeit erfüllen, gemäß absteigender Höhe des Risikos so lange als wesentlich einzustufen, bis der Grenzwert eingehalten wird.

Die qualitative Einschätzung für die relevanten Risikoarten wird auf Basis von Erfahrungswerten, erwarteten Entwicklungen und anhand der Ausprägung definierter Risikotreiber vorgenommen.

Risikomessung

Die Messung des Gesamtrisikos, bestehend aus verschiedenen Risikomodulen und Risikountermodulen⁴, erfolgt für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (Säule 1) mittels der Solvency II-Standardformel, die einem Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem Zeithorizont von einem Jahr entspricht. Im Rahmen der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im ORSA (Säule 2) verwendet die Volkswagen Versicherung AG teilweise Methoden der Solvency II-Standardformel, teilweise modifizierte und teilweise eigene Methoden. Für Details zu den angewendeten Methoden je Risikoart wird auf Kapitel C verwiesen.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung erfolgt grundsätzlich ganzheitlich und für jede Risikoart gleichgerichtet. Einmal jährlich wird ein ausführlicher Bericht über das ORSA erstellt, der vom Vorstand verabschiedet wird. Im Bedarfsfall wird das regelmäßige Berichtswesen durch prozessabhängige ad hoc-Berichterstattungen ergänzt. Des Weiteren wird der Vorstand regelmäßig im Rahmen der Vorstandssitzungen über die aktuelle Risikosituation informiert. Darüber hinaus wird der Prozess der Risikoberichterstattung um den regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (RSR), den hier vorliegenden Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und die Quantitativen Reporting Templates (QRTs) erweitert.

Risikokonzentrationen

Gemäß Art. 260 Abs. 1 e) DVO gehört das Konzentrationsrisikomanagement zu den wesentlichen Bereichen des Risikomanagements. Zum Konzentrationsrisikomanagement zählen zu treffende Maßnahmen, die darauf abzielen, relevante Quellen von Konzentrationsrisiken prospektiv zu identifizieren und sicherzustellen, dass sich Risikokonzentrationen innerhalb festgelegter Grenzen bewegen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Analyse möglicher Gefahren einer Ansteckung zwischen konzentrierten Risiken geprüft. Die Überwachung von Risikokonzentrationen dient der Volkswagen Versicherung AG zur Schaffung von Transparenz sowie der frühzeitigen Erkennung und Steuerung von Risikokonzentrationen.

Daher werden die wesentlichen Risikoarten durch die uRCF in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen sowohl qualitativ als auch quantitativ auf Risikokonzentrationen hin untersucht. Dieses geschieht einmal im Jahr im Rahmen des ORSA-Prozesses in Form eines Workshops. Dabei werden sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) als auch Kon-

⁴ Entsprechen Risikoart und Risikounterart

zentrationen über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) diskutiert und mögliche Steuerungsmaßnahmen festgehalten. Sofern sich kein Handlungsbedarf ergibt, erfolgt unterjährig eine qualitative Beobachtung von Risikokonzentrationen, um bei Bedarf zeitnah reagieren zu können. Quantitativ werden Inter-Risikokonzentrationen zwischen den wesentlichen Risikoarten auf Basis der aktuellen aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Solvency II über eine entsprechende Korrelationsmatrix erfasst. Die Korrelationen mit dem Inflationsrisiko wurden im Rahmen der Entwicklung der Quantifizierungsmethode selbst hergeleitet und in Säule 2 berücksichtigt.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Volkswagen Versicherung AG stehen die wesentlichen Risikokonzentrationen in einem engen Zusammenhang mit der Automobilbranche und im Speziellen mit dem Volkswagen Konzern. Zudem wird ein Großteil der versicherungsspezifischen Verwaltungsprozesse an einen externen Dienstleister ausgegliedert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das ORSA repräsentiert die Sicht der Volkswagen Versicherung AG auf ihr Risikoprofil und ihre Kapitalausstattung und somit ihre Risikotragfähigkeit. Im Wesentlichen dient es dazu, dem Vorstand eine risikoorientierte Steuerung des Unternehmens zu ermöglichen.

Der Stichtag des ORSAs, der der 30. September des Geschäftsjahres ist, wurde so gewählt, dass das Assessment möglichst parallel zum Prozess der Unternehmensplanung verläuft. So wird sichergestellt, dass einerseits im ORSA aktuelle Planwerte und andererseits potenziell ermittelte zukünftige Kapitalbedarfe direkt im Prozess der Unternehmensplanung berücksichtigt werden können. Aufgrund der wenig komplexen Versicherungsprodukte im Bereich der Erst- und Rückversicherungsportfolios mit kurzen bis mittleren Laufzeiten und überwiegend kurzen Abwicklungsdauern sowie der konservativen Anlagepolitik wird die Durchführung eines regulären ORSAs einmal im Jahr für angemessen erachtet.

Außerhalb des Prozesses der Unternehmensplanung kann bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils die Durchführung eines nicht regulären ORSAs erforderlich werden. Dabei unterliegt die Beurteilung einer signifikanten Veränderung des Risikoprofils einem mehrstufigen Prüfprozess durch die uRCF. Dieser wird ausgelöst, sofern definierte Ereignisse eintreten. Dazu zählen die Einführung neuer Produkte oder der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die Änderung der Anlagerichtlinie, eine wesentliche Änderung des Risikomodells, Bestandsübertragungen, der Eintritt von bedeutenden operationellen Schadenfällen, eine wesentliche Änderung der Gemeinkosten, eine wesentliche Abweichung in den geplanten Beitragsvolumen im Rahmen der Unternehmensplanung, eine (drohende) Unterdeckung von SCR, MCR oder GSB oder externe unerwartete Ereignisse. Im Rahmen eines nicht regulären ORSAs werden diejenigen Risikomodule angepasst, für welche sich aufgrund des Ereignisses eine signifikante Änderung des Risikoprofils ergibt oder die einen Anteil von wenigstens 25 % des volldiversifizierten GSBs oder SCRs ausmachen. Somit ist eine unterjährige Berechnung des Kapitalbedarfs und der zur Verfügung stehenden Eigenmittel im Falle von wesentlichen Planabweichungen sichergestellt.

Sowohl die Erkenntnisse der Geschäfts- und Risikostrategie als auch die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken finden in das ORSA Eingang. Des Weiteren werden bei strategisch wichtigen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Risikoprofil und damit auf das SCR und den GSB einbezogen. Daher werden die Erkenntnisse aus jedem ORSA wiederum in der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt. Zusätzlich wird durch die uRCF sichergestellt, dass die im ORSA enthaltenen Annahmen, Methoden und Szenarien im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen.

Vor der Durchführung eines jeden regulären ORSAs werden die zugrunde liegenden, wesentlichen Annahmen sowie Methoden durch die uRCF validiert. Um Ressourcen für tieferegehende Analysen zu schaffen, wird keine jährliche, vollumfängliche Überprüfung aller Annahmen und Methoden zum ORSA

durchgeführt. Vielmehr werden diese in einem Dreijahresrhythmus validiert, sodass gemäß einem Prüfplan nur bestimmte Annahmen und Methoden überprüft werden. Dies geschieht unter Einbeziehung der VMF und wird für Dritte nachvollziehbar dokumentiert. Darüber hinaus werden Bestandteile des ORSA-Prozesses in regelmäßigen Abständen durch die Interne Revision überprüft.

Neben der Stichtagsberechnung und Projektion im Basisszenario wird im Rahmen von verschiedenen Stressszenarien untersucht, wie sensitiv das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG auf interne und externe Einflussfaktoren reagiert. Dazu werden GSB, SCR und Eigenmittel unter Berücksichtigung gestresster Parameter neu berechnet und projiziert. In diesem Zusammenhang werden ein makroökonomisches Stressszenario, ein inverser Stresstest sowie verschiedene, jährlich variierende Sensitivitätsanalysen berechnet. Zwei ausgewählte Klimawandelszenarien werden in einem dreijährigen Turnus betrachtet.

Wesentlicher Bestandteil des ORSAs ist zudem das Kapitalmanagement, das eng mit den Prozessen zur Berechnung des SCR und GSBs und der Eigenmittelsituation sowohl zum Stichtag als auch in der Projektion zusammenhängt.

Aufgrund seiner Gesamtverantwortung für das ORSA ist der Vorstand der Volkswagen Versicherung AG durch intensive Beteiligung laufend in den ORSA-Prozess eingebunden. Unter anderem diskutiert und definiert er Prämissen für die SCR-/GSB-Berechnung, die Unternehmensplanung und Stressszenarien sowie für die zu ermittelnden Sensitivitätsanalysen und hinterfragt die Ergebnisse und Erkenntnisse des ORSAs. Darüber hinaus legt er die lang- und kurzfristige Kapitalplanung unter Berücksichtigung der ORSA-Erkenntnisse fest. Nicht zuletzt genehmigt der Vorstand Leitlinien sowie den finalen ORSA-Bericht. Der Aufsichtsrat der Volkswagen Versicherung AG ist nicht in die Freigabe des ORSA-Berichts eingebunden. Ihm werden die Ergebnisse des ORSAs im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorstand dargelegt.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Solvency II fordert ein IKS, welches die Angemessenheit der Geschäftsorganisation unterstützt sowie sicherstellt, dass im Sinne eines soliden und vorsichtigen Managements alle geltenden Gesetze und Verordnungen und regulatorischen sowie sonstigen internen Vorgaben eingehalten werden. Das IKS wird auf alle Prozesse und Verfahren angewendet, die durch oder für die Volkswagen Versicherung AG erbracht werden.

Die Basis des IKSs stellt eine vom Vorstand beschlossene interne Leitlinie dar, in der die Ausgestaltung des IKSs sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der mit dem IKS betrauten Personen geregelt sind.

Auf Grundlage der im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken werden sämtliche bestehenden oder neu hinzukommenden Prozesse auf möglichen Kontrollbedarf analysiert. Anhand vorgegebener Standards werden die zu implementierenden Kontrollen einheitlich und vollständig dokumentiert und laufend aktualisiert. Die Kontrolldurchführung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche und erfolgt fortlaufend im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebs. Jährlich werden sämtliche Kontrollen auf Angemessenheit und Wirksamkeit hin überprüft und mögliches Verbesserungspotenzial identifiziert. Die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung werden in einem IKS-Bericht an den Vorstand dokumentiert.

Die Bewertung der Angemessenheit und des gesamten IKSs obliegt der Compliance-Funktion. Dazu erhält die Compliance-Funktion den Bericht über die durchgeführte Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung und führt gegebenenfalls weitere Prüfschritte durch.

Compliance-Funktion

Der grundsätzliche Aufbau der Compliance-Funktion ist im Kapitel B.1 dargestellt.

Die Compliance-Funktion setzt sich aus dem Compliance-Beauftragten (zuständige Person für die ausgegliederte Schlüsselfunktion), dem Compliance-Komitee und den Themenverantwortlichen für die identifizierten wesentlichen Compliance-Themen zusammen.

Der Compliance-Beauftragte hat einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ihm steht ein entsprechendes Auskunfts-, Einsichts-, Informations- und Zugangsrecht zu. Nach außen ist der Compliance-Beauftragte zur Vertretung gegenüber den Aufsichtsbehörden in allen Angelegenheiten der Compliance-Funktion berechtigt. Er ist in diesem Zusammenhang befugt, verbindliche Erklärungen abzugeben. Der Compliance-Beauftragte ist berechtigt, im Bedarfsfall eigene Kontroll- und Überwachungshandlungen durchzuführen. Weitergehende Anordnungen trifft der Vorstand.

Wesentliche Aufgaben der Compliance-Funktion sind:

- > Bewertung der Angemessenheit der von der Volkswagen Versicherung AG getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance,
- > Rechtsmonitoring,
- > Wesentlichkeitsanalyse der Rechtsnormen,
- > compliance- und fachspezifische Vorgaben,
- > Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKs,
- > Berichterstattung an den Vorstand,
- > präventive Compliance-Maßnahmen.

Im Compliance-Komitee erfolgt eine Bewertung und Entscheidung, ob neue rechtliche Vorgaben, die auf die Volkswagen Versicherung AG Anwendung finden, für diese als wesentlich eingestuft werden. Die Wesentlichkeit einer Rechtsnorm wird aufgrund der Kriterien Reputationsverlust und finanzieller Verlust festgestellt. Für diese wesentlichen Compliance-Themen wird die Verantwortung für die Umsetzung abgestimmt und dokumentiert.

Das Compliance-Komitee tagt vierteljährlich. Die Organisation und die Leitung erfolgen durch den Compliance-Beauftragten. Die Ergebnisse der Sitzungen werden von dem Bereich Compliance dokumentiert. Für jedes wesentliche Compliance-Thema ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für fachliche Vorgaben an die betroffenen Fachbereiche verantwortlich ist.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Der grundsätzliche Aufbau der Funktion der internen Revision ist im Kapitel B.1 dargestellt.

Unabhängigkeit und Objektivität

Ungeachtet des Direktionsrechts des Vorstands zur Anordnung von Sonderprüfungen nimmt die interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Bei der Berichterstattung und der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse ist die interne Revision keinen Weisungen unterworfen. Die interne Revision ist unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten bei wesentlichen Projekten begleitend tätig und kann im Rahmen ihrer Aufgaben beratend tätig sein.

Die in der internen Revision beschäftigten Personen dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben (zum Beispiel Vorgängen des laufenden Geschäfts) betraut werden. Mitarbeiter, die in anderen Organisationseinheiten beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der internen Revision

betrachtet werden. Ferner müssen die internen Revisoren von der Beurteilung von Geschäftsprozessen absehen, für die sie im Verlauf des vorangegangenen Jahres verantwortlich waren.

Prüfungsplanung

Die interne Revision erstellt jährlich ein Revisionsprogramm für die Volkswagen Versicherung AG, das vom Vorstand genehmigt wird. Grundsätzlich erstrecken sich die Prüfungstätigkeiten auf alle Aktivitäten und Prozesse der Gesellschaft, auch wenn diese ausgegliedert sind, und erfolgen grundsätzlich innerhalb eines Turnus von drei Jahren. Besondere Risiken werden häufiger geprüft. Bei unter Risikogesichtspunkten nicht wesentlichen Aktivitäten und Prozessen kann vom dreijährigen Turnus abgewichen werden.

Prüfungsdurchführung

Auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes hat die interne Revision durch Prüfungen festzustellen, ob

- > die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Auflagen erfüllt werden,
- > die Zielvorgaben des Vorstands organisatorisch zweckmäßig umgesetzt und ordnungsgemäß erfüllt werden,
- > das Risikomanagement im Allgemeinen und das interne Kontrollsystem im Besonderen wirksam und angemessen sind,
- > die Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen wirksam sind,
- > die Verantwortlichen ihre Führungsverantwortung im Hinblick auf das interne Kontrollsystem ordnungsgemäß wahrnehmen,
- > die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sicherheit beachtet werden und
- > die Vermögenswerte ausreichend gesichert sind.

Berichterstattung und Prüfungsbericht

Über das Ergebnis jeder Prüfung unterrichtet die interne Revision mit schriftlichem Bericht den Vorstand der Volkswagen Versicherung AG sowie den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG, die betroffenen Bereiche sowie die Konzernrevision der Volkswagen Aktiengesellschaft. Der Revisionsbericht enthält eine Darstellung des Prüfungsgegenstands und der Prüfungsfeststellungen einschließlich der vereinbarten Empfehlungen und Maßnahmen.

Nachverfolgung der Maßnahmen

Die interne Revision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei den Prüfungen festgestellten Mängel und setzt gegebenenfalls Nachschauprüfungen an. Die Fachbereiche sind für die fristgerechte Abstellung der Mängel und Umsetzung der im Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen und Maßnahmen verantwortlich.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Der grundsätzliche Aufbau der VMF ist in Kapitel B.1 dargestellt.

Wie bereits dargelegt beinhalten die Kernaufgaben der VMF die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht, der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zum Risikomanagementsystem.

Die Tätigkeiten bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht konzentrieren sich auf die Überprüfung der Auskömmlichkeit sowie die Festlegung und Validierung der zur Kalkulation anzuwendenden Methoden und Annahmen.

Im Rahmen der Zeichnungs- und Annahmepolitik wird insbesondere die Frage der Auskömmlichkeit der Tarife betrachtet, indem die Erwartungen während der Prämienkalkulation mit observierten Echtwerten abgeglichen werden. Darüber hinaus findet eine Bewertung der Risiken von Antiselektion und Missbrauch sowie aller risikomindernden Maßnahmen abgesehen von Rückversicherung statt. Ergänzend wird eine Einschätzung möglicher enthaltener Nachhaltigkeitsrisiken abgegeben.

Bei der Bewertung der Rückversicherungsvereinbarungen wird das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG mit den existierenden Rückversicherungsvereinbarungen verglichen und geprüft, ob diese in Höhe und Qualität im makroökonomischen Stressszenario ausreichend sind. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Stabilität der Rückversicherungen hinsichtlich ihrer Ausfallwahrscheinlichkeit und Kontinuität der Vereinbarung gelegt. Bei der Bewertung fließen Überlegungen zu möglichen Nachhaltigkeitsrisiken mit ein.

Die VMF berichtet dem Vorstand jährlich schriftlich über ihre Aktivitäten und Ergebnisse im Rahmen dieser Aufgabenbereiche. Darüber hinaus erfolgt bei kritischen risikorelevanten oder dringenden Themen eine ad hoc-Berichterstattung. Bei der Berichterstattung und der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse ist die VMF keinen Weisungen unterworfen.

Zur Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems wird insbesondere die Prüfung der Berechnung und Modellierung der versicherungstechnischen Risiken und des Gegenparteausfallrisikos durch die VMF vorgenommen.

B.7 OUTSOURCING

Durch Ausgliederungen können Geschäftsprozesse rationalisiert, Prozesskomplexität reduziert, Managementkapazitäten freigesetzt sowie das Unternehmen flexibilisiert und auf das Kerngeschäft fokussiert werden. Tätigkeiten, die durch die Volkswagen Versicherung AG selbst nur unwirtschaftlich oder nicht effizient ausgeführt werden können, können daher grundsätzlich an Dienstleister vergeben werden. Um vorhandene Strukturen und vorhandenes Know-how im Geschäftsbereich der Volkswagen Group Mobility am Standort Deutschland zu nutzen und damit Synergieeffekte zu heben, werden Tätigkeiten vorzugsweise konzernintern an verschiedene Gesellschaften ausgegliedert. Analoge Synergieeffekte sollen auch bei der Administration des internationalen und Teilen des nationalen Geschäfts gehoben werden. Wesentliche Funktionen sind hier auf einen spezialisierten externen Dienstleister übertragen worden.

Insbesondere werden von der Volkswagen Versicherung AG auch solche Funktionsbereiche ausgegliedert, die unter Solvency II als wichtige Ausgliederung kategorisiert werden, wozu die folgenden Funktionsbereiche zählen:

- > interne Revision,
- > Compliance,
- > Bestandsverwaltung,
- > Leistungsbearbeitung,
- > Rechnungswesen,
- > IT,
- > Vermögensanlagen.

Wichtige Ausgliederungen der Volkswagen Versicherung AG erfolgen aktuell nur auf Dienstleister mit Sitz innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System bezogen auf den Berichtszeitraum sind bereits in den Abschnitten B.1 bis einschließlich B.7 enthalten.

C. Risikoprofil

Im gesamten Kapitel C wird das Risikoprofil gemäß der SCR-Jahresmeldung per 31. Dezember 2024 dargestellt. Ausnahme stellen die Ausführungen zu den jeweiligen Risikosensitivitäten je Risikoart dar, da die Sensitivität der Risiken im Rahmen des ORSAs überprüft wird. Entsprechend beziehen sich diese Aussagen auf den ORSA per 30. September 2024.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko besteht in der Möglichkeit, dass für das Versicherungsgeschäft wesentliche Zahlungsströme von ihrem Erwartungswert abweichen. Die Gefahr resultiert aus der Ungewissheit, ob die Summe der tatsächlichen Aufwendungen der Summe der erwarteten Aufwendungen entspricht. Die Risikolage eines Versicherungsunternehmens ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass die Prämien zu Beginn einer Versicherungsperiode vereinnahmt beziehungsweise festgelegt werden, die damit vertraglich zugesagten Leistungen aber in der Regel erst später fällig und zufälliger Natur sind.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel. Es wurden grundsätzlich keine Änderungen in den Methoden und Modellen zur Quantifizierung der Kapitalbedarfe der versicherungstechnischen Risiken im Berichtszeitraum vorgenommen. Ebenso blieben die Methoden zur Projektion zukünftiger Zahlungsströme unberührt.

Das versicherungstechnische Risiko der Volkswagen Versicherung AG, bestehend aus den versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben (64 %), Kranken (36 %) und Leben (0 %), beträgt zum Stichtag insgesamt (Summe der Einzelrisiken vor Diversifikation) T€ 204.118 (Vorjahr: T€ 190.429).

Der Anstieg um 7,2 % resultiert im Wesentlichen aus einem deutlichen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben, der einen Rückgang des versicherungstechnischen Risikos Kranken überkompensiert. Hauptursache dieser Entwicklung ist das um 28,6 % gestiegene Prämien- und Reserverisiko Nicht-Leben im Stichtagsvergleich aufgrund gestiegener Volumen.

Da die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben und Kranken gemäß der Solvency II-Standardformel nicht miteinander korrelieren, ist diese Auswirkung nach Diversifikation auf das Gesamt-SCR leicht geringer (siehe Kapitel E.2).

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben Prämien- und Reserverisiko

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die zukünftigen verdienten Beiträge nicht ausreichen, um den Aufwand für kommende Versicherungsfälle (inklusive Kosten) abzudecken. Das Reserverisiko ist das Risiko, dass der ökonomische Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schadenfälle nicht ausreicht.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Prämien- und Reserverisiken lägen im potenziellen Anstieg des Schaden- oder Kostenaufwands. Dieser würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens negativ beeinflussen. Zufalls- und Irrtumsrisiken werden in der Tarifierung durch Sicherheitszuschläge abgefangen. Garantiever sicherungen zeichnen sich durch kurze bis mittlere Laufzeiten

aus, womit Irrtümer kurzfristig beseitigt oder zumindest in ihren Auswirkungen abgeschwächt werden können.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die Kapitalanforderung, die sich aus der Stornierung profitabler Versicherungsverträge ergibt. Dazu wird die Veränderung der Prämienrückstellungen bei Storno eines vorgegebenen Anteils der profitablen Verträge analysiert.

Die Stornoquote ist definiert als der volumengewichtete Anteil an stornierten Versicherungsverhältnissen an den Versicherungsverhältnissen im Bestand. Die observierten Werte werden in der Tarifierung berücksichtigt, somit hat die Ist-Stornoquote keinen wesentlichen Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko. Hierdurch wird bei der Volkswagen Versicherung AG das Stornorisiko nur vor dem Hintergrund der Vorgaben der Solvency II-Standardformel wesentlich.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ist das Risiko aus unvorhergesehenen Schäden durch den Eintritt von Katastrophen (Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachte Katastrophen). Im Erstversicherungsgeschäft sind die Portfolios der Volkswagen Versicherung AG keinen Naturkatastrophen ausgesetzt, da diese Risiken laut Versicherungsbedingungen ausgeschlossen sind. Im übernommenen Geschäft liegen sowohl Katastrophenrisiken aus der sonstigen Nicht-Leben-Versicherung als auch Naturkatastrophenexponierungen aus rückgedeckten GAP-Versicherungen vor.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Katastrophenrisiken lägen im potenziellen Anstieg des Schaden- oder Kostenaufwands, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Unter Berücksichtigung der Standardformel für die Bestimmung des SCR_s lässt sich die Risikoexponierung der Volkswagen Versicherung AG gegenüber den versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben wie folgt darstellen:

ABBILDUNG 2: EXPONIERUNG DES VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RISIKOS NICHT-LEBEN

Angaben zum 31.12.2024



Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben-Versicherung
Analog zur Nicht-Leben-Versicherung liegen nur drei Unterrisikoarten in der Betrachtung.

Prämien- und Reserverisiko

Die Definition des Prämien- und Reserverisikos in diesem Risikomodul ist identisch mit der im Rahmen der Nicht-Leben-Versicherung. In der Krankenversicherung gibt es bei der Volkswagen Versicherung AG keine spezifischen Effekte im Rahmen dieser Risiken.

Stornorisiko

Die Definition des Stornorisikos in diesem Risikomodul ist identisch mit der im Rahmen der Nicht-Leben-Versicherung. Für die Sparte Restschuldversicherung wird keine Aggregation der Verträge vorgenommen, da es sich hier um übernommenes Geschäft handelt und keine Bewertung auf Basis der Rückversicherungsverträge vorgenommen werden kann. Insofern erfolgt hier keine Berechnung auf einzelvertraglicher Basis, sondern auf Basis der unterliegenden Risiken (Tod, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit).

Katastrophenrisiko

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken umfasst die Szenarien Massenunfall, Pandemie und Unfallkonzentration.

Unter Berücksichtigung der Standardformel für die Bestimmung des SCRs lässt sich die Risikoexposition der Volkswagen Versicherung AG gegenüber den versicherungstechnischen Risiken Kranken wie folgt darstellen:

ABBILDUNG 3: EXPONIERUNG DES VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RISIKOS KRANKEN

Angaben zum 31.12.2024



Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung stammt bei der Volkswagen Versicherung AG ausschließlich aus Renten der übernommenen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Für die Risikobewertung sind nur zwei Unterrisikoarten relevant, da die übrigen entweder generell für Rentenfälle oder im Rahmen der konkreten Vertragsverhältnisse nicht schlagend werden können.

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko behandelt den unmittelbaren und dauerhaften Rückgang der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Sterblichkeitsraten.

Revisionsrisiko

Das Revisionsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts an Eigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren und dauerhaften Anstieg des Betrags der Rentenleistungen ergäbe. Dieser Anstieg könnte aufgrund von Änderungen im Rechtsumfeld oder in der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten entstehen.

Aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen wurde auf eine grafische Darstellung der Risikoexponierung des versicherungstechnischen Risikos Leben verzichtet.

Risikokonzentrationen

Die wesentlichen Vertriebswege der Volkswagen Versicherung AG sind die Volkswagen Bank GmbH, die Volkswagen Versicherungsdienst GmbH und angeschlossene Händler im Rahmen des Volkswagen Kooperationsnetzwerks. Daher finden sich dieselben versicherten Risiken (Fahrzeugbesitzer beziehungsweise ihre Fahrzeuge) potenziell in mehreren Geschäftsbereichen und Versicherungsprodukten wieder.

Bei den versicherungstechnischen Risiken Leben bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

Markenkonzentration

Dieses Risiko resultiert aus einer Konzentration der versicherten Fahrzeuge auf Konzernfahrzeuge. Eine Diversifikation findet durch die Verteilung auf alle Marken des Konzerns sowie eine Verteilung auf Neu- und Gebrauchtwagen statt.

Regionale Konzentration

Die Volkswagen Versicherung AG diversifiziert in der Garantiever sicherung zunehmend in das europäische Ausland, allerdings gibt es eine Konzentration auf den deutschen Heimatmarkt.

Dargestellt werden im Folgenden die Nettowerte der Prämien- und Schadenrückstellungen je Geschäftsbereich:

TABELLE 6: VERTEILUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN GEMÄSS SOLVENCY II ZUM 31.12.2024

| in T€ | Nicht-Leben | Kranken | Leben |
|---------------------------|----------------|---------------|-----------|
| Deutschland | 71.781 | 10.711 | 29 |
| Europa (ohne Deutschland) | 62.682 | 19.105 | 0 |
| Sonstige | 25.538 | 0 | 0 |
| Gesamt | 160.001 | 29.816 | 29 |

Risikominderung

In der Nicht-Leben-Versicherung kommen teilweise risikomindernde Effekte durch Rückversicherung zum Tragen. Dies betrifft die proportionale und nichtproportionale Rückversicherung im Rahmen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, um die maximale Schadenhöhe durch Großschäden zu kontrollieren. Diese ist somit auch wirksam bezüglich der Rentendeckungsrückstellungen.

Bezüglich des versicherungstechnischen Risikos Kranken existieren bei der Volkswagen Versicherung AG keine risikomindernden Effekte aus Rückversicherung.

Die Wirksamkeit der Risikominderung aus passiver Rückversicherung wird im Rahmen des VMF-Berichts beurteilt. Nach aktuellem Stand ergibt sich keine Notwendigkeit, zusätzlichen Rückversicherungsschutz einzukaufen. Es wird keine Risikominderung aus latenten Steuern berücksichtigt.

Als weitere risikomindernde Maßnahme existieren Bonus-Malus-Systeme mit den versicherten Händlern, welche das Risiko eines Missbrauchs limitieren. Bonus-Malus-System bedeutet, dass seitens der Volkswagen Versicherung AG eine Prämienanpassung vorgenommen werden kann, wenn der Risikoverlauf des versicherten Händlers nicht dem Erwartungswert entspricht.

Risikosensitivität

Die Sensitivität der Risiken wird im Rahmen des ORSAs überprüft. Dabei werden insbesondere die Schadenaufwendungen und Geschäftsvolumen Stressszenarien unterzogen, um anhand der Auswirkungen den Bedarf von zusätzlichen risikomindernden Maßnahmen sowie den Kapitalbedarf zu prüfen.

Im Geschäftsjahr wurden folgende wesentliche Stressszenarien durchgeführt:

Makroökonomisches Extremstressszenario

In dieser Simulation werden projizierte zukünftige gebuchte Beiträge sowie die projizierten Schadenaufwände und Kosten gestresst, indem Verhältniszahlen makroökonomischer Kernparameter wie privater Konsum und Arbeitslosenquote analysiert werden. Für ein Extremstressszenario wurden Observationen der Vergangenheit im Anschluss erhöht (beispielsweise Verdopplung des Effekts), da es sich um ein globales Ereignis handeln soll, in welchem makroökonomische Parameter stärker gestresst werden als in der Historie observiert. Der Effekt der Erholung wird aus demselben Grund unbeachtet gelassen, um einen dauerhaften Einbruch der Märkte über den Planungszeitraum anstelle eines einmaligen Ereignisses zu simulieren.

Die Solvenzkapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben sinkt für den Projektionsstichtag 31. Dezember 2024 von T€ 129.809 auf T€ 125.816, das versicherungstechnische Risiko Kranken sinkt von T€ 79.136 auf T€ 77.800, da aufgrund einer sinkenden Konjunktur von sinkenden Fahrzeugverkäufen und hieraus folgend einem niedrigeren Volumen im Neugeschäft auszugehen ist.

Aufgrund gesunkener versicherungstechnischer Rückstellungen sinkt die Ausgleichsreserve und dem folgend die Bedeckungsquote für den 31. Dezember 2024 um 42,8 Prozentpunkte.

Sensitivitätsanalyse Geschäftsfelderweiterung Fahrradversicherung

In dieser Simulation wird eine Erweiterung der angebotenen Produkte um eine Fahrradversicherung in Deutschland angenommen. Dabei werden Leistungen im Falle eines Diebstahls und einer Reparatur sowie weitere Assistance-Leistungen sowohl für Leasingfahrräder als auch gekaufte Fahrräder nach Ablauf eines vorhergehenden Leasings unterstellt.

In dieser Sensitivitätsanalyse bleibt die Solvenzkapitalanforderung für den Projektionsstichtag 31. Dezember 2024 unverändert, da eine Produkteinführung ab 2026 angenommen wird. An dieser Stelle wird daher die Abweichung der Solvenzkapitalanforderung zum Basisszenario über den Projektionszeitraum angegeben. Über den Projektionszeitraum steigt die Solvenzkapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben aufgrund des steigenden Geschäftsvolumens um durchschnittlich 13,5 %.

Die Solvenzkapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos Kranken steigt um durchschnittlich 0,4 %.

Aufgrund einer gestiegenen Solvenzkapitalanforderung, vor allem bedingt durch den Anstieg im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben, sinkt die Bedeckungsquote über den Projektionszeitraum um durchschnittlich 10,3 Prozentpunkte.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.2 MARKTRISIKO

Risikoexponierung

Das Marktrisiko ergibt sich aus der Höhe oder Volatilität von finanziellen Einflussfaktoren auf Finanzinstrumente. Gemessen wird das Marktrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, anhand der Auswirkung von Veränderungen dieser finanziellen Variablen, wie beispielsweise Zinssätzen und Kreditspreads.

Bei der Volkswagen Versicherung AG setzt sich das Marktrisiko zum Berichtsstichtag aus dem Zinsrisiko, Aktienrisiko, Spreadrisiko und dem Wechselkursrisiko zusammen. Das Marktrisiko wird in Säule 1 wie im vergangenen Berichtszeitraum gemäß der Solvency II-Standardformel gemessen und bewegt sich zum Stichtag mit T€ 27.076 über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: T€ 23.098). Verantwortlich für den Anstieg des Marktrisikos sind vorrangig Ausweitungen im Wechselkurs-, Aktien- und Spreadrisiko. Beim Untermodul Zinsrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen. Marktrisikokonzentrationen sind zum diesjährigen Berichtsstichtag im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr vorhanden.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Auswirkungen einer Änderung der Zinskurve auf die Marktwerte von Aktiva und Passiva und den damit verbundenen Verlust von Eigenmitteln. Auf der Aktivseite reagieren die Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Festgelder sensitiv auf eine Änderung der Zinskurve. Auf der Passivseite sind die versicherungstechnischen Rückstellungen betroffen. Das Zinsrisiko beträgt zum Stichtag T€ 8.415 (Vorjahr: T€ 8.963). Der Rückgang ist vorrangig auf ein gesunkenes Zinsniveau in den relevanten Laufzeiten verglichen mit dem Vorjahr zurückzuführen. Da zur Berechnung des Zinsrisikos gemäß der Solvency II-Standardformel relative Veränderungen der Zinssätze verwendet werden, ergeben sich auch geringere Veränderungen der Zinskurven. Zusätzlich wirken die deutlich gestiegenen versicherungstechnischen Rückstellungen entlastend auf das Zinsrisiko, da durch das zeitgleich geringer gestiegene Anlagevolumen der Überhang der zinssensitiven Vermögenswerte gegenüber den zinssensitiven Rückstellungen gesunken ist.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ergibt sich aus möglichen Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien. In der Volkswagen Versicherung AG resultiert es aus den in einem gehaltenen Aktien-Investmentfonds enthaltenen Aktienpositionen. Das Aktienrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr vergrößert. Zum Jahresende beläuft es sich auf T€ 11.557 (Vorjahr: T€ 10.571). Der Anstieg ist zum einen auf die im Berichtsjahr verzeichnete positive Aktienmarktentwicklung zurückzuführen, die zu einem Anstieg der Marktwerte der Aktienpositionen und damit des relevanten Exposures geführt hat. Außerdem ist der Schockfaktor im Vergleich zum Vorjahr höher, da der zur Risikoberechnung heranzuziehende symmetrische Anpassungsfaktor aufgrund des gestiegenen Aktienmarktniveaus zum Stichtag ebenfalls gestiegen ist.

Spreadrisiko

Im Rahmen des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Kreditspreads auf den Marktwert von Kapitalanlagen analysiert. Die Veränderung der Kreditspreads resultiert insbesondere aus einem unterstellten pauschalen Anstieg der Spreads über alle Instrumente. Bei der Volkswagen Versicherung AG sind davon die Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Festgelder betroffen. Aus diesen ergibt sich zum Stichtag ein Spreadrisiko in Höhe von T€ 10.468 (Vorjahr: T€ 9.176). Die Ursache für den Anstieg liegt vorrangig in einem Anstieg des relevanten Exposures. Die Zusammensetzung des Portfolios hat sich im Vergleich zum Vorjahr verändert, da Wertpapiere mit kurzer Restlaufzeit, welche sich zum Berichtsstichtag des Vorjahres im Bestand befanden, nach Fälligkeit im Berichtsjahr durch Papiere mit längerer Laufzeit ersetzt wurden. Gleichzeitig ist das entsprechende Anlagevolumen gemessen am Marktwert nahezu unverändert. Daher hat sich im Vergleich zum Vorjahr die durchschnittliche Restlaufzeit der Anleihen erhöht. Zusätzlich ist der Bestand der Festgelder deutlich gestiegen, sodass sich auch hier das relevante Exposure vergrößert hat.

Marktrisikokonzentrationen

Marktrisikokonzentrationen umfassen Risiken, die entweder durch mangelnde Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Zum Stichtag besteht kein messbares Konzentrationsrisiko mehr, da alle Exponierungen gegenüber einzelnen Kontrahenten unterhalb der durch die Solvency II-Standardformel vorgegebenen Konzentrationsrisikoschwellen liegen (Vorjahr: T€ 166).

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ergibt sich bei Veränderungen von Wechselkursen aus eventuellen Inkongruenzen zwischen den aktiv- und passivseitigen Fremdwährungspositionen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit beziehungsweise ehemals geplanten Geschäftsaufnahme in den entsprechenden Märkten sowie aus indirekt über den Aktien-Investmentfonds gehaltenen Positionen ergaben sich zum Stichtag Risikoexponierungen gegenüber Britischen Pfund, Dänischen Kronen, Japanischen Yen, Norwegischen Kronen, Polnischen Złoty, Schwedischen Kronen, Schweizer Franken, Tschechischen Kronen und Türkischer Lira. Zum Stichtag beträgt das Wechselkursrisiko T€ 9.583 (Vorjahr: T€ 5.598). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass sich mit Ausnahme der Schweizer Franken und Dänischen Kronen der Überhang der Vermögenswerte über die Verpflichtungen erhöht hat.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht in der Kapitalanlage ist durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. So verfolgt die Volkswagen Versicherung AG eine konservative Anlagestrategie, die dazu geeignet ist, die Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten zu wahren. Zum Stichtag bestand das Portfolio zu einem überwiegenden Teil aus festverzinslichen Anlagen bei Emittenten mit Investmentgrade-Bonität und zu einem kleinen Teil aus Anteilen an einem Aktien-Investmentfonds. Durch die Beschränkung auf transparente Anlageprodukte und den Ausschluss einzelner Anlageklassen, wie beispielsweise nachrangigen Anleihen oder Verbriefungen, ist sichergestellt, dass die Gesellschaft die in den Kapitalanlagen enthaltenen Risiken identifizieren, bewerten, überwachen, steuern, kontrollieren und berichten sowie bei der Beurteilung im ORSA angemessen berücksichtigen kann. Weiterhin werden durch verschiedene Maßnahmen und Vorgaben die Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit, Nachhaltigkeit und Qualität der einzelnen Vermögenswerte und des Portfolios in seiner Gesamtheit sichergestellt. Die Auswahl von Anlagen erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Sicherung des Nominalwerts. Dies konkretisiert sich in der Vorgabe, den Großteil des Portfolios unter Beachtung von Mindestbonitäten in festverzinsliche Wertpapiere zu investieren. Entsprechend wird der Sicherheitsaspekt bereits vor Erwerb und dauerhaft während der Anlage überprüft. Ergebnis ist ein Portfolio mit langfristiger Strategie („Buy-and-Hold-Ansatz“).

Zur Messung der Rentabilität hat die Volkswagen Versicherung AG drei Benchmarks definiert. Das in der Anlagerichtlinie definierte Ziel ist die Erwirtschaftung eines positiven Ertrags über diesen Benchmarks. Die gewünschte Diversifikation der Anlagen wird durch die Vorgabe einer prozentualen Aufteilung des Portfolios in Bezug auf Anlageklassen, Ratings, Emittenten und Liquiditätskategorien gewährleistet. Der angestrebte Liquiditätsgrad wird durch quantitative Limite für unterschiedliche Liquiditätskategorien, in welche die einzelnen Wertpapiere des Gesamtportfolios eingeordnet werden, sichergestellt. Die Verfügbarkeit wird durch eine laufende Liquiditätsplanung und die Abstimmung der Laufzeiten der Anlagen mit denen der versicherungstechnischen Verpflichtungen gewährleistet. Um Nachhaltigkeitsaspekte bei den Anlageentscheidungen zu berücksichtigen, sind Ausschlusskriterien in Bezug auf

Emittenten von festverzinslichen Anlagen definiert. Die genannten Anforderungen an Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit stellen gemeinsam den Grad der angestrebten Qualität des gesamten Vermögensportfolios dar.

Risikokonzentrationen

Im Rahmen des Konzentrationsrisikomanagements werden von der Volkswagen Versicherung AG in der Anlagerichtlinie quantitative Limite für die Mischung und Streuung festgelegt, welche regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Die Einhaltung der Quoten wird vom Portfoliomanager laufend überwacht. Im Fall einer Abweichung von der Anlagerichtlinie wird die Volkswagen Versicherung AG hierüber unverzüglich informiert. Zusätzlich wird der Volkswagen Versicherung AG monatlich über die Auslastung der einzelnen Limite berichtet.

Risikokonzentrationen, die sich aus einer Beschränkung auf wenige Emittenten ergeben könnten, werden durch die bestehenden Limite von vornherein begrenzt. Die Quantifizierung erfolgt innerhalb des Marktrisikos gemäß der Solvency II-Standardformel. Im Berichtszeitraum sind aufgrund der Streuung der Anlagen keine Marktrisikokonzentrationen vorhanden.

Das Portfolio der Volkswagen Versicherung AG besteht überwiegend aus festverzinslichen Anlagen mit Ratings ausschließlich im Investmentgrade-Bereich und Laufzeiten von maximal fünfzehn Jahren. Es handelt sich zum Großteil um Emittenten aus dem öffentlichen Sektor und der Finanzindustrie mit Sitz in der EU. Hierin möglicherweise erkennbare Konzentrationen werden in Kauf genommen.

Risikominderung

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt durch die Vorgabe eines Durationskorridors (Macaulay-Duration) für die Kapitalanlage. Zur Ermittlung des Korridors wird ein von der Volkswagen Versicherung AG entwickeltes Asset-Liability-Management (ALM) verwendet, welches auf die Größe und Komplexität des betriebenen Geschäfts und das unternehmensindividuelle Risikoprofil abgestimmt ist. ALM wird als Managementansatz definiert, der zum Ziel hat, die Risiken der gehaltenen Aktiva und Passiva aufeinander abzustimmen und ins Gleichgewicht zu bringen. Im Kern bedeutet dies eine Abstimmung des Anlageportfolios mit den durch die verkauften Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Bestimmung des Durationskorridors erfolgt einmal jährlich im Rahmen des regulären ORSAs. Neben der Vorgabe des Korridors wird der Handlungsrahmen des Portfoliomanagers in Bezug auf Zinsrisiken zusätzlich durch die Vorgabe einer maximalen Anlagedauer von fünfzehn Jahren limitiert.

Das Aktienrisiko wird durch die strenge Limitierung der zulässigen Investitionen begrenzt. Zugleich ist die Verfügbarkeit einer Durchsicht auf die im Fonds befindlichen Vermögenswerte Voraussetzung zum Erwerb von Aktienfonds. Sollten sich die Marktwerte negativ entwickeln, ist bei der Überschreitung von definierten Schwellen über eine Veräußerung der Positionen zu entscheiden.

Das Spreadrisiko wird von der Volkswagen Versicherung AG durch die Beschränkung auf hohe Bonitäten bei der Auswahl der Wertpapieremittenten verringert. Es werden ausschließlich Anlagen von Emittenten mit einem Rating von mindestens BBB zugelassen. Ferner ist eine Mindestquote für Anleihen mit bestmöglicher Bonität (AAA) vorgeschrieben. Eine weitere Restriktion für die Steuerung des Spreadrisikos stellt die Obergrenze des Durationskorridors sowie die maximale Anlagedauer von fünfzehn Jahren dar.

Zur Begrenzung des Wechselkursrisikos verfolgt die Volkswagen Versicherung AG das Ziel, für alle in Fremdwährung bestehenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen auch Vermögenswerte in Fremdwährung vorzuhalten. Dies wird im Rahmen des ALM überwacht.

Die beschriebenen Risikominderungstechniken werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Aufgrund der beschriebenen konservativen Anlagestrategie kann auf die Verwendung anderer Risikominderungstechniken, wie beispielsweise den Einsatz von Derivaten, verzichtet werden.

Risikosensitivität

Im ORSA per 30. September 2024 konnte der Einfluss aller wesentlichen Risikotreiber des Marktrisikos über ein untersuchtes makroökonomisches Stressszenario beurteilt werden. Neben den im Kapitel C.1 beschriebenen Annahmen werden in dieser Simulation auch finanzielle Parameter gestresst. Dazu zählen Veränderungen des Zinsniveaus, die Entwicklung des Aktienmarkts und die Entwicklung von Kredit-spreads der festverzinslichen Anleihen. Der dabei untersuchte Einfluss auf das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG ergab für das Marktrisiko eine Reduktion des quantifizierten Risikos aller Risikountermodule. Dies ist insbesondere auf die geringere Risikoexponierung infolge geringerer Marktwerte der Vermögenswerte zurückzuführen. Die Solvenzkapitalanforderung des Marktrisikos sinkt für den Projektionsstichtag 31. Dezember 2024 von T€ 31.297 auf T€ 20.073.

Ebenso wurde der Einfluss auf das Marktrisikomodul durch die in Kapitel C.1. aufgeführte Sensitivitätsanalyse zur Geschäftsfelderweiterung einer neuen Fahrradversicherung untersucht. Da der Produktstart für das Jahr 2026 vorgesehen ist, ergeben sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 keine Auswirkungen auf das Marktrisiko. In den Projektionsjahren von 2026 bis 2028 steigt die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko um durchschnittlich 1,2 %. Begründet liegt dieser Anstieg in dem durch das neue Geschäft hinzugewonnene zusätzliche Anlagevolumen.

Darüber hinaus haben sich vor dem Hintergrund der voranstehend beschriebenen Risikominderungs- und -steuerungsmaßnahmen keine bedrohlichen Ereignisse ableiten lassen.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.3 KREDITRISIKO

Risikoexponierung

In diesem Modul wird ausschließlich das Gegenparteiausfallrisiko bewertet. Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet die Gefahr, dass der Vertragspartner seine Verpflichtungen im Sinne einer vereinbarten Zahlung (teilweise) nicht erfüllen kann. Die dem Spreadrisiko unterliegenden Kapitalanlagen sind zur Vermeidung der Doppelzählung hiervon ausgenommen und wurden bereits im Kapitel C.2 dargestellt.

Im Wesentlichen betrifft das Risiko Forderungen aus passiver Rückversicherung, Sichteinlagen bei Kreditinstituten, Forderungen gegenüber Zedenten und Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Vermittler.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß der Solvency II-Standardformel. Zur Risikobewertung wird dabei die Risikoexponierung (mögliche Ausfallhöhe) mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit gewichtet.

Die risikomindernden Effekte der Rückversicherungsverträge werden im Einklang mit Art. 107 DVO vereinfacht ermittelt und auf die Gegenparteien aufgeteilt, sofern für einzelne Sparten mehrere Gegenparteien vorhanden sind.

Im Gegenparteiausfallrisiko sind Exponierungen der Typen 1 und 2 zu berücksichtigen, wobei diejenigen des Typs 1 bei der Volkswagen Versicherung AG maßgeblich aus Forderungen aus passiver Rückversicherung, direkt gehaltenem Geldvermögen und Forderungen gegenüber Erstversicherern definiert werden. Bei denjenigen des Typs 2 handelt es sich bei der Volkswagen Versicherung AG ausschließlich um Außenstände von Vermittlern.

Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt zum 31. Dezember 2024 T€ 12.268 (Vorjahr: T€ 15.407). Die Reduktion erklärt sich im Wesentlichen aus dem verbesserten Rating der Volkswagen Bank GmbH, welche einen Großteil des Exposures in Bankeinlagen der Volkswagen Versicherung AG ausmacht.

Risikokonzentrationen

Konzentrationsrisiken im Gegenparteiausfallrisiko können potenziell durch eine mangelnde Diversifikation in Bezug auf die relevanten Gegenparteien entstehen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass alle Gegenparteien, die der gleichen Gruppe angehören, zu einer Exponierung zusammengefasst werden.

Potenziellen Konzentrationsrisiken wird durch eine ausreichende Diversifikation bei der Auswahl der Zedenten, Rückversicherungspartner und Retrozessionäre begegnet.

Risikokonzentrationen aus Rückversicherungsrisiken unterliegen einem regelmäßigen Monitoring-Prozess. Bei Auffälligkeiten erfolgt eine Information des Vorstands sowie bei Bedarf eine Handlungsempfehlung. Sollten während des Monitorings Änderungen des Ratings auffällig werden, erfolgt eine Information an die Fachabteilungen.

Eine Risikokonzentration im Bereich der Kreditinstitute wird aufgrund der hohen Guthaben auf Konten bei der Volkswagen Bank GmbH gesehen. Es wird aktuell jedoch keine stärkere Diversifikation für die Einlagen bei Kreditinstituten als notwendig erachtet.

Der Loss Given Default verteilt sich wie folgt auf die Bonitätsstufen der Typ 1-Gegenparteien:

TABELLE 7: VERTEILUNG DES LOSS GIVEN DEFAULT AUF BONITÄTSSTUFEN ZUM 31.12.2024

| Bonitätsstufe | Ausfallwahrscheinlichkeit | Gewicht 2024 |
|---------------|---------------------------|--------------|
| Kein Rating | | 3,1 % |
| 1 | 0,010 % | 7,7 % |
| 2 | 0,050 % | 88,1 % |
| 3 | 0,240 % | 1,1 % |
| 4 | 1,200 % | 0,0 % |
| 5 | 4,200 % | 0,0 % |
| 6 | 4,200 % | 0,0 % |

Risikominderung

Das Ausfallrisiko aus passiven Rückversicherungsvereinbarungen wird durch die Beschränkung auf Rückversicherungspartner und Retrozessionäre, deren externes Rating grundsätzlich der Einstufung AAA bis A- (Standard & Poor's) entspricht, minimiert.

Sollte kein Rating vorliegen, wird die letzte von der Gegenpartei veröffentlichte SCR-Bedeckungsquote zur Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet. Vor der Erstauswahl oder einer späteren Prolongation werden bei Unterschreitung der geforderten Mindestbonität geeignete Sicherungsmaßnahmen geprüft und gegebenenfalls ergriffen. Passive Rückversicherungsverträge mit Unternehmen niedrigerer Bonität oder ohne externes Rating dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vorstands der Volkswagen Versicherung AG abgeschlossen werden.

Die Ratings der Rückversicherungspartner ([Retro-]Zessionäre), der Erstversicherungspartner sowie der Kreditinstitute werden zusätzlich quartalsweise überwacht.

Risikosensitivität

Im Rahmen des ORSAs per 30. September 2024 wurde eine Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der relevanten Gegenparteien ab dem Jahr 2025 innerhalb des makroökonomischen Stressszenarios betrachtet. Für die Projektion der Ratings der Gegenparteien über den Planungszeitraum wird das projizierte Rating des Basisszenarios um eine Bonitätsstufe verschlechtert. Effekte aus geänderten Volumenzahlen, Schadenquoten etc. wurden dabei voll berücksichtigt. Hierdurch steigt die Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko über den Projektionszeitraum ab dem Jahr 2025 um durchschnittlich 110,4 %.

Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse „Geschäftsfelderweiterung Fahrradversicherung“ wurde das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Basisszenario übernommen, da hierdurch nach Expertenschätzung keine wesentliche Änderung des Risikos eintreten würde.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte zu veräußern, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, wenn diese fällig werden. Bei der Volkswagen Versicherung AG resultiert das Liquiditätsrisiko aus unerwarteten Zahlungsverpflichtungen beziehungsweise unerwartet hohen Schadenzahlungen, die zu vorzeitigen Veräußerungen von Kapitalanlagen mit Abschlägen zu den Marktpreisen führen können.

Das Liquiditätsrisiko wird in der Solvency II-Standardformel, die von der Volkswagen Versicherung AG zur Quantifizierung des SCRs verwendet wird, nicht berücksichtigt. Auch existiert für die Gesellschaft nur ein Zahlungsunfähigkeitsrisiko, welches nicht sinnvoll mit Eigenmitteln abgedeckt oder quantifiziert werden kann. Die Volkswagen Versicherung AG identifiziert, beurteilt, überwacht und steuert ihre Liquiditätsrisiken anhand einer fortlaufenden Liquiditätsplanung. Die Planung wird wöchentlich und ad hoc überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Monatlich werden Kennzahlen zur Überwachung der Liquiditätssituation ermittelt. Die Liquiditätsbedeckungsquote gibt das Verhältnis der vorhandenen Zahlungsmittel zuzüglich der bis zum Jahresende erwarteten Einzahlungen zu den erwarteten Auszahlungen an. Die Liquiditätsbedeckungsquote beträgt zum Stichtag 176 %. Das Liquiditätsniveau gibt den Anteil der innerhalb eines bestimmten Zeitraums verfügbaren Zahlungsmittel an den gesamten Vermögensanlagen an. Die Volkswagen Versicherung AG setzt zu dessen Ermittlung die Summe aus den vorhandenen Zahlungsmitteln und den jederzeit ohne Abschlag liquidierbaren Anleihen ins Verhältnis zu der Summe der vorhandenen Zahlungsmittel, Festgelder und Anleihen. Das Liquiditätsniveau beträgt zum Stichtag 73 %.

Risikokonzentrationen

Das Liquiditätsrisiko resultiert immer aus dem Eintritt von anderen Risikoarten. So kann ein Liquiditätsrisiko beispielsweise durch unerwartet hohe Schadenaufwendungen (versicherungstechnisches Risiko) oder durch Verwerfungen an den Kapitalmärkten (Marktrisiko) entstehen. Daher wird bezüglich der Risikokonzentrationen auf die jeweiligen C-Kapitel zu den einzelnen Risiken verwiesen.

Risikominderung

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine regelmäßige Überwachung minimiert. Dabei werden beispielsweise Mindestniveaus an liquiden Mitteln je Währung definiert, vorgehalten und überwacht, um kurz-

und mittelfristige Schwankungen ausgleichen zu können. Übergeordnetes Ziel ist es, ausreichend Liquidität vorzuhalten, um allen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Im Rahmen der Planung werden Cashflows aus der Kapitalanlage­­tätigkeit, der Versicherungstechnik sowie sonstige Cashflows berücksichtigt. Zusätzlich ist der Kapitalanlagebestand derart gestaltet, dass kurzfristig Anlagen ohne nennenswerte Abschläge veräußert werden können.

Im Rahmen des jährlichen regulären ORSAs wird als Teil des ALM (vergleiche Abschnitt Risikominderung im Kapitel C.2) auch die zukünftige Liquiditätssituation untersucht. Ergeben sich aus dieser Liquiditätsanalyse Handlungsbedarfe, werden Maßnahmen durch den Vorstand der Volkswagen Versicherung AG definiert, die vom Assetmanager umgesetzt werden.

Zukünftige Gewinne können sich positiv auf die Liquiditätssituation auswirken. Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien bezeichnet den Barwert der Differenz der erwarteten Erträge und Aufwendungen, die auf zukünftige Prämie­­eingänge entfallen. Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien beträgt T€ 138.672 (Vorjahr: T€ 156.009). Da die Steuerung des Liquiditätsrisikos in der Volkswagen Versicherung AG cashflowbasiert erfolgt, finden Kennzahlen zu erwarteten künftigen Gewinnen/Verlusten nur mittelbar Berücksichtigung.

Risikosensitivität

Die jährliche Liquiditätsanalyse stellt die erwarteten Ein- und Auszahlungen auf Jahresbasis gegenüber und zeigt Liquiditätsüberschüsse und -engpässe auf. Dabei werden auch die im ORSA verwendeten Stressszenarien betrachtet. Bei der im vergangenen Jahr durchgeführten Analyse war stets ein positiver Liquiditätssaldo gegeben und kein Engpass erkennbar. Das Ziel der jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität ist daher auch in einem entsprechenden Stressszenario nicht gefährdet.

Da kein Solvenzkapitalbedarf für das Liquiditätsrisiko ermittelt und dieses auch nicht mit Eigenmitteln hinterlegt wird, liegen keine Sensitivitäten in Form von Beträgen zum SCR oder Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote für die im Rahmen des ORSAs durchgeführten Stressszenarien vor. Generell lässt sich festhalten, dass das Liquiditätsrisiko immer aus dem Eintritt von anderen Risikoarten resultiert und deshalb auch sensitiv auf die restlichen Risikoarten reagiert.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

Informationen nach § 134c Abs. 1 bis 3 des AktG

Die von der Volkswagen Versicherung AG getätigten Aktieninvestitionen stellen lediglich eine Beimischung dar und machen daher nur einen geringen Anteil am Portfolio aus. Der überwiegende Anteil des Portfolios besteht aus festverzinslichen Anlagen mit einem Buy-and-Hold-Ansatz. Hierüber erfolgt auch die Abstimmung der Anlagen mit dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten.

Die Aktieninvestitionen der Volkswagen Versicherung AG erfolgen ausschließlich über einen Publikumsfonds. Daher wird bezüglich der verfolgten Aktienanlagestrategie, deren Beitrag zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung der Vermögenswerte sowie der Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Portfoliogesellschaft bei der Anlageentscheidung auf die vom Vermögensverwalter des „Ampega EurozonePlus Aktienfonds“ zur Verfügung gestellten Unterlagen verwiesen. Diesen kann auch die Laufzeit der Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter entnommen werden. Die Unterlagen können auf der folgenden Internetseite des Vermögensverwalters abgerufen werden:

<https://www.ampega.de/leistungen/publikumsfonds/fondsuebersicht/fonds/detail/DE000A12BRM7>

Bezüglich der Mitwirkung in der Portfoliogesellschaft, insbesondere durch Ausübung der Aktionärsrechte, einschließlich der Wertpapierleihe, wird auf den Mitwirkungsbericht des Vermögensverwalters verwiesen. Dieser kann auf der folgenden Internetseite des Vermögensverwalters abgerufen werden:

<https://www.ampega.de/publikumsfonds/hinweise/informationen-zur-nachhaltigkeit/>

Die Leistung des Vermögensverwalters wird anhand der Wertentwicklung des Fonds und des Vergleichs mit einer hierfür definierten Benchmark beurteilt. Hierüber erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Die Vergütung erfolgt über die laufende Verwaltungsvergütung des Fonds und ermittelt sich auf Basis des Inventarwerts. Eine Vereinbarung bezüglich des Portfolioumsatzes und der angestrebten Portfolioumsatzkosten besteht nicht. Die Höhe der von dem Fonds zu tragenden Kosten hängt von der Anzahl der tatsächlich durchgeführten Transaktionen während des Geschäftsjahres ab. Dies kann aufgrund unterschiedlicher Marktgegebenheiten beziehungsweise -einschätzungen stark variieren. Die tatsächlich angefallenen Transaktionskosten werden vom Vermögensverwalter veröffentlicht.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Risikoexponierung

Die Volkswagen Versicherung AG definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, die eintreten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens in den folgenden Kategorien:

- > Prozessrisiken (interne Richtlinien und Regelungen, Rechtsverletzungen),
- > Personalrisiken (Spezialwissen und Personalausstattung, unautorisierte Handlungen gegen das Unternehmen, unbeabsichtigte Fehler),
- > Technologierisiken (Informationstechnologie, Infrastruktur),
- > Externe Risiken (externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben, externe kriminelle Handlungen/Compliance, Katastrophen).

In der unternehmensspezifischen Betrachtung stellen die Technologierisiken die größte Risikokategorie im operationellen Risiko dar. Zweitgrößte Risikokategorie sind die externen Risiken, die vor allem Risiken aus der Vielzahl an ausgegliederten Tätigkeiten umfassen.

In Säule 1 wird das operationelle Risiko gemäß der Solvency II-Standardformel quantifiziert. Zum Stichtag beträgt das operationelle Risiko T€ 9.992 (Vorjahr: T€ 9.804). Diese Entwicklung ist auf den geringfügigen Anstieg der verdienten Bruttobeiträge während des Berichtszeitraums im Bereich der Nicht-Leben-Versicherung zurückzuführen.

Risikokonzentrationen

Eine wesentliche Risikokonzentration wird in der Ausgliederung zahlreicher Aktivitäten und Funktionen auf die Volkswagen Financial Services AG (inklusive Tochterunternehmen) gesehen. Beim Ausfall einer Gesellschaft könnten mehrere Dienstleistungen nicht mehr erbracht werden, was zu einer Einschränkung des Geschäftsbetriebs der Volkswagen Versicherung AG führen könnte.

Auch im gemeinsamen Standort mit den genannten Gesellschaften wird eine mögliche Risikokonzentration gesehen. Bei einer Beeinträchtigung des Standorts (zum Beispiel durch eine Naturkatastrophe) wären alle Gesellschaften und damit auch die wesentlichen Dienstleister gleichermaßen betroffen. Eine weitere wesentliche Risikokonzentration besteht durch die Ausgliederung der Administration des internationalen und Teile des nationalen Erstversicherungsgeschäfts auf einen externen Dienstleister. Bei einem Ausfall des Dienstleisters wäre der Betrieb des Geschäfts gefährdet.

Risikominderung

Die einheitliche Erhebung von tatsächlich eingetretenen operationellen Schadenfällen nach vorgegebenen Meldeprozessen und die Dokumentation dieser in einer Schadenfalldatenbank sollen das Bewusstsein für diese Risikoart und somit auch die Risikokultur stärken. Aus den gesammelten Erfahrungen werden in einem laufenden Lernprozess präventive Vorkehrungen zur künftigen Abwehr beziehungsweise Reduzierung gleichgerichteter Risiken oder Schäden getroffen.

Prozessrisiken ergeben sich aus verschiedenen Geschäftsprozessen oder individuellen Aktivitäten. Der Prozessverantwortliche stellt die Prozesse sicher und dokumentiert zur Minimierung von Risiken interne Kontrollen. Bezüglich der Risiken aus Ausgliederungen wird auf den entsprechenden Absatz innerhalb dieses Kapitels verwiesen. Zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung der Prozessrisiken im Allgemeinen hat die Volkswagen Versicherung AG ein auf der Risikoinventur basierendes IKS implementiert (siehe Kapitel B.4).

Die Reduzierung von Rechtsrisiken in Form von Rechtsverletzungen erfolgt über Schulungen bei Neueinstellungen aller Mitarbeiter sowie regelmäßig während der Betriebszugehörigkeit. Die Zuständigkeit obliegt der Compliance-Funktion. Darüber hinaus wird in regelmäßigen Abständen ein Rechtsmonitoring durchgeführt, das zeitnah neue oder geänderte rechtliche Regelungen und Vorgaben identifiziert und deren Umsetzung sicherstellt.

Einen weiteren wichtigen Baustein im Management von Prozess- und auch Katastrophenrisiken stellt das BCM dar. Bei der Volkswagen Versicherung AG ist ein BCM nach dem ISO-Standard 22301 implementiert, welches gleichzeitig in die konzernweit implementierten Prozesse eingebettet ist. Das BCM leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identifikation, Bewertung und Behandlung der mit einer ungeplanten Unterbrechung von Geschäftsprozessen verbundenen Risiken und ist Bestandteil des operationellen Risikomanagements.

Um Personalrisiken entgegenzuwirken, hat sich die Volkswagen Financial Services AG im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie Leit motive zu diesem Thema gesetzt, die es umzusetzen gilt. So werden Mitarbeiter regelmäßig weitergebildet, um notwendiges Spezialwissen sicherzustellen. Darüber hinaus wird möglichen unautorisierten Handlungen und unbeabsichtigten Fehlern im Allgemeinen durch das implementierte IKS vorgebeugt.

Des Weiteren ist die Vermeidung beziehungsweise Minderung von operationellen Risiken aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie sowie aus unzureichender Infrastruktur (Technologierisiken) von Bedeutung. Die Volkswagen Versicherung AG ist in die zentrale IT-Aufbauorganisation der Volkswagen Financial Services AG eingebunden. Das Management von IT-Risiken erfolgt nach einheitlichen Standards, die zum Beispiel für die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität inklusive Authentizität und Verfügbarkeit gelten.

Die Bewertung erfolgt im Rahmen von Schutzbedarfsanalysen, deren Ergebnisse in der Bewertung des operationellen Risikos berücksichtigt werden. Darüber hinaus existiert eine Cyberversicherung für die Volkswagen Versicherung AG, die neben Drittschäden aus beispielsweise Hackerangriffen, Fehlverhalten von Mitarbeitern oder auch unzureichenden IT-Systemen auch potenzielle Vermögensschäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen bei der Volkswagen Versicherung AG abdeckt. Den Risiken, die sich aus dem technologischen Wandel ergeben können, begegnet die Volkswagen Versicherung AG mit der Digitalisierung von Vertriebswegen und der Optimierung von digitalen Prozessen in der Wertschöpfungskette.

Externe Risiken können vor dem Hintergrund ihrer Definition durch die Ursachen außerhalb der Unternehmensorganisation (externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben, externe kriminelle Handlungen sowie Katastrophen) nicht gänzlich vermieden werden. Es existieren jedoch Strategien zur Risikovermeidung und zum Risikotransfer. Der Risikotransfer eines Cyberrisikos aus externen kriminellen

Handlungen erfolgt durch eine Cyberversicherung. Strategien zur Risikominderung hinsichtlich externer Risiken existieren im Rahmen des Business Continuity Management z. B. für den Umgang mit Naturkatastrophen. Die Abwehr von externen kriminellen Handlungen (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen) liegt in der zentralen Verantwortung der Compliance-Funktion.

Die Volkswagen Versicherung AG hat den Großteil ihrer Prozesse ausgegliedert. Die Ausgliederungskoordination sorgt dafür, dass sämtliche relevanten Informationen aller Ausgliederungen an einer Stelle gebündelt werden, die Reportingfunktion für interne und externe Zwecke sichergestellt wird sowie mögliche Störungen frühzeitig erkannt und über die Einbindung von Notfallkonzepten der Dienstleister reduziert beziehungsweise abgestellt werden. Dies beinhaltet die Weiterentwicklung und Pflege von Leitlinien, Prozessen, Verfahren und Methoden, die Koordination von Risikoanalysen und Überprüfung des Risikogehalts der ausgelagerten Tätigkeiten, die Kommunikation von Risiken im Zusammenhang mit Ausgliederungen sowie letztlich eine enge Verzahnung mit der Bewertung des operationellen Risikos.

Projektrisiken werden aus den aktuell in der Volkswagen Versicherung AG existierenden Projekten abgeleitet und in allen Risikokategorien des operationellen Risikos berücksichtigt.

Abschließend werden sämtliche operationelle Risiken im Rahmen von Neu-Produkt-Prozessen oder der Einbindung der uRCF in Entscheidungen des Vorstands einer Analyse unterzogen.

Risikosensitivität

Das operationelle Risiko wurde im Berichtszeitraum im Rahmen eines makroökonomischen Stressszenarios auf die Risikosensitivität hin untersucht. Der in diesem Szenario unterstellte wirtschaftliche Einbruch beinhaltet eine schlechtere Zahlungsmoral gegenüber der Volkswagen Versicherung AG und den Händlern, sinkende Einkommen bei Versicherungsnehmern und Händlern, steigende Insolvenzen und dementsprechend eine sinkende Nachfrage nach Neu- und Gebrauchtwagen. Die Ergebnisse im Hinblick auf die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung auf aggregierter Ebene sind in Kapitel C.1 dieses Berichts beschrieben. In Bezug auf das operationelle Risiko ist die Veränderung der Solvenzkapitalanforderung zum Berichtsstichtag unwesentlich.

Zusätzlich wurde eine Sensitivitätsanalyse zur „Geschäftsfelderweiterung Fahrradversicherung“ betrachtet. Beschreibungen zur Ausgestaltung dieser Sensitivitätsanalyse können dem Kapitel C.1 dieses Berichts entnommen werden. Im Ergebnis bleibt die Solvenzkapitalanforderung für den Projektionsstichtag 31. Dezember 2024 unverändert, da eine Produkteinführung ab 2026 angenommen wird. Nach Eintritt des Stresses steigt die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko in den Projektionsjahren 2026 bis 2028 gegenüber dem Basisszenario um durchschnittlich 6,2 %.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird ebenfalls auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Risikoexponierung

Neben den vorab beschriebenen Risiken sind für die Volkswagen Versicherung AG außerdem die Risikoarten Inflationsrisiko, Ansteckungsrisiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko relevant. Diese Risiken werden im Rahmen der Säule 1 nicht quantifiziert.

Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko definiert sich als das Risiko, dass die Inflation signifikant und dauerhaft höher ausfällt als in der Tarifierung angenommen beziehungsweise in der Vergangenheit beobachtet. Dies kann Auswirkungen auf verschiedene Untermodule im versicherungstechnischen Risiko sowie auf das Untermodul Zinsrisiko im Marktrisiko haben. Quantitativ wird das Risiko aufgrund der potenziellen Schadenhöhe als wesentlich eingestuft.

Ansteckungsrisiko

Das Ansteckungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein negatives Ereignis oder eine negative Situation von einem Unternehmen auf ein anderes übergreift. Da die Volkswagen Versicherung AG keine Tochtergesellschaften besitzt, bezieht sich das Risiko konkret auf den Fall, dass sich wirtschaftliche Probleme von verbundenen Unternehmen auf die Volkswagen Versicherung AG niederschlagen. Aufgrund der kraftfahrzeugspezifischen Produktpalette besteht eine Abhängigkeit zur Entwicklung der Automobilbranche und im Speziellen zur Entwicklung des Volkswagen Konzerns und seiner Fahrzeugmarken.

Risiken, die auf der Ebene der Volkswagen Versicherung AG erkennbar werden und eine Anstoß- oder Wellenwirkung auf andere Unternehmen des Konzerns haben können, werden auf Ebene der Volkswagen Versicherung AG nicht betrachtet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen. Es umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration oder Reorganisation resultieren. Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management im Hinblick auf die Positionierung im Markt trifft. Insbesondere wirkt es sich in den von der jeweiligen Entscheidung beeinflussten originären Risikoarten aus. Für die Volkswagen Versicherung AG kann dieses Risiko beispielsweise aus Reorganisationen innerhalb des Unternehmens oder Markteintritten entstehen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten oder -aktivitäten führen kann. Das Reputationsrisiko kann unter anderem durch die Reaktion von verschiedenen Stakeholdern, wie die Öffentlichkeit/Meinung der Medien, Kunden/Vertragspartner oder Mitarbeiter, ausgelöst durch negative Veränderungen der Wahrnehmung der Volkswagen Versicherung AG, auftreten. Da über die Volkswagen Versicherung AG bisher keine negativen Pressemeldungen identifiziert wurden, fokussiert sich das Management des Reputationsrisikos vor allem auf die Wahrnehmung des Volkswagen Konzerns in der Öffentlichkeit.

Risikokonzentrationen

Inflationsrisiko

Eine mögliche Risikokonzentration resultiert aus der Fokussierung der Geschäftstätigkeiten auf den Europäischen Wirtschaftsraum, welches sich aus dem Geschäftsmodell der Volkswagen Versicherung AG ergibt.

Ansteckungsrisiko

Mögliche Risikokonzentrationen können aus der Abhängigkeit zum Volkswagen Konzern resultieren. Durch die Fokussierung auf die Konzernmarken besteht das Risiko einer Infektion der Volkswagen Versicherung AG durch negative Ereignisse oder negative Situationen bei anderen Konzerngesellschaften. In Bezug auf das Restschuldversicherungsgeschäft, welches einen nicht unwesentlichen Anteil am Geschäft der Volkswagen Versicherung AG ausmacht, besteht eine Abhängigkeit zur Entwicklung und zu Entscheidungen, die seitens des Volkswagen Konzerns hinsichtlich Finanzierung und Leasing getroffen werden. Darüber hinaus könnte es im Falle einer Krise zu einer Ansteckung durch eine finanzielle Schiefelage einer anderen Konzerngesellschaft kommen.

Strategisches Risiko und Reputationsrisiko

Im Bereich der strategischen und Reputationsrisiken werden aktuell keine wesentlichen Risikokonzentrationen gesehen, die nicht bereits unter einer anderen Risikoart beschrieben wurden (zum Beispiel Auswirkungen negativer Reputation des Volkswagen Konzerns auf die Volkswagen Versicherung AG [siehe Ansteckungsrisiko]).

Risikominderung

Inflationsrisiko

Es werden keine risikomindernden Maßnahmen, welche der Definition der DVO entsprechen, zur Verringerung des Inflationsrisikos vorgenommen.

Ansteckungsrisiko

Aufgrund dessen, dass die Führungskräfte regelmäßig über die Entwicklung und Lage der Konzerngesellschaften informiert werden, wird ein Bewusstsein in Bezug auf die mögliche Existenz von Ansteckungsrisiken geschaffen. Die Führungskräfte leiten die notwendigen Informationen an relevante Mitarbeiter und Funktionen der Gesellschaft (unter anderem die uRCF) weiter. Somit wird sichergestellt, dass kurzfristig geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können, sofern sich ein Ansteckungsrisiko realisieren sollte.

Durch die Zeichnung auch konzernfremder Fahrzeuge im Rahmen der Reparaturkosten- und Garantiever sicherung wird das Ansteckungsrisiko innerhalb des Volkswagen Konzerns verringert. Im Falle von Geschäftseinbußen aufgrund sinkenden Absatzes von Konzernfahrzeugen besteht die Möglichkeit zur Ausweitung der Zeichnung von Risiken konzernfremder Autohersteller. Weiterhin könnten die bestehenden Kooperationsmodelle mit anderen Versicherungsunternehmen im Rahmen der aktiven Rückversicherung weiter ausgebaut werden, um einem Geschäftseinbruch entgegenzuwirken.

Auch im Rahmen des Managements von Konzentrationsrisiken (siehe Kapitel B.3) werden diese Abhängigkeiten prospektiv betrachtet.

Strategisches Risiko

Im Rahmen der Geschäftsstrategie werden die Themenfelder des strategischen Risikos prospektiv betrachtet, sodass sich in der Volkswagen Versicherung AG mit neuen Potenzialen intensiv beschäftigt wird und die Risiken entsprechend beobachtet werden.

Zur Vorbeugung beziehungsweise Minimierung des strategischen Risikos werden strategische Entscheidungen vor Implementierung einer intensiven Risikoanalyse unterzogen. Dies erfolgt zum Beispiel im Rahmen des Neu-Produkt-Prozesses. Darüber hinaus werden zu jeder wesentlichen Entscheidung des Vorstands obligatorische Stellungnahmen durch die uRCF (Risikosicht) und den Bereich Controlling

(Finanzsicht) verfasst. Schäden aus spezifischen Sorgfaltspflichtverletzungen sowohl von innen (Ansprüche des Unternehmens selbst) als auch von außen (Ansprüche Dritter) sind zusätzlich durch eine spezielle Form der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die Directors-and-Officers-Versicherung, abgesichert.

Reputationsrisiko

Das übergeordnete Ziel ist die Vermeidung oder Reduzierung von negativer Reputation. Dies wird dadurch erreicht, dass Geschäfte, die dem Ruf der Volkswagen Versicherung AG schaden könnten, nicht getätigt werden. Mögliche Auswirkungen aufgrund von Reputationsverlusten verbundener Unternehmen werden im Rahmen des Risikomanagements separat analysiert und überwacht.

Um die Sicherheit zur Vermeidung negativer Reputation zusätzlich zu erhöhen, werden Reputationsrisiken vor Eintritt in einen neuen Markt, vor Einführung eines neuen Produkts oder vor Eingang einer neuen Kooperation geprüft. Mithilfe von Auswirkungsanalysen (unter anderem im Rahmen des Neuprodukt-Prozesses oder des Ausgliederungsprozesses) werden Risiken kritisch abgewogen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Die Wahrnehmung der Volkswagen Versicherung AG in der Öffentlichkeit (Medienresonanz) wird fortlaufend vom Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Volkswagen Financial Services AG beobachtet. Bei einer negativen Berichterstattung werden mögliche Gegenmaßnahmen fallspezifisch eruiert und bei Bedarf eingeleitet. Weiterhin werden im Falle einer medialen Krise die beteiligten Abteilungen, der Vorstand und andere Stakeholder, wie zum Beispiel die Kommunikationsabteilung des Volkswagen Konzerns, laufend über den aktuellen Stand informiert. Auch die Veröffentlichung von Geschäftsberichten, Offenlegungsberichten (zum Beispiel dieser SFCR) und ähnlichen Publikationen kann zu Resonanzen in der Öffentlichkeit führen, die beobachtet werden. Darüber hinaus diskutiert die uRCF im Rahmen regelmäßiger Abstimmungen die potenziellen Auswirkungen, die sich gegebenenfalls aus Medienmeldungen zu anderen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns oder Vertragspartnern der Volkswagen Versicherung AG ergeben können, und leitet bei Bedarf mögliche Gegenmaßnahmen ein.

Auf Mitarbeiterenebene werden Instrumente, wie zum Beispiel Mitarbeiterbefragungen oder Betriebsratsaktivitäten, als proaktive Maßnahmen zur Minderung des Reputationsrisikos eingesetzt. Hinsichtlich der Kunden der Volkswagen Versicherung AG werden wesentliche Reputationsrisiken durch einen permanenten Dialog mit dem Handel, mit den Marken des Volkswagen Konzerns sowie durch das Beschwerdemanagement und die strikte Einhaltung von Compliance- und Geldwäscheregelungen vermieden.

Risikosensitivität

Für die in diesem Kapitel beschriebenen Risikoarten erfolgte größtenteils nur eine implizite Berücksichtigung in den Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen des ORSAs per 30. September 2024, sodass keine quantitativen Aussagen zur Risikosensitivität der einzelnen Risikoarten möglich sind.

Generell lässt sich festhalten, dass diese Risikoarten sowohl Ursachenrisiken als auch Folgerisiken anderer Risikoarten sein können.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Die Volkswagen Versicherung AG überträgt risikoartenübergreifend kein Risiko an Zweckgesellschaften, ferner liegen keine Risikoexponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen vor.

Darüber hinaus liegen keine sonstigen Angaben für den Berichtszeitraum vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte der Volkswagen Versicherung AG setzen sich aus Kapitalanlagen, Depotforderungen, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie sonstigen Vermögenswerten zusammen. Bezüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird auf die Ausführungen im Abschnitt D.2 verwiesen.

Die Kapitalanlagen stellen den Großteil der Vermögenswerte der Gesellschaft dar. Zum 31. Dezember 2024 werden Kapitalanlagen in Höhe von T€ 441.354 nach Solvency II beziehungsweise in Höhe von T€ 432.145 nach handelsrechtlichem Abschluss ausgewiesen. Zwischen den beiden Abschlüssen bestehen bei einzelnen Positionen Bewertungsunterschiede, die nachfolgend erläutert werden.

TABELLE 8: ZUSAMMENSETZUNG DER KAPITALANLAGEN PER 31.12.2024

| in T€ | Ausweis nach Solvency II | Handelsrechtlicher Ausweis (inkl. abgegrenzter Stückzinsen) | Differenz |
|--|--------------------------|--|--------------|
| Anleihen | 396.783 | 393.213 | 3.571 |
| Staatsanleihen | 59.346 | 58.572 | 774 |
| Unternehmensanleihen | 337.437 | 334.640 | 2.796 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 27.722 | 22.087 | 5.635 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 16.849 | 16.845 | 4 |
| Summe Kapitalanlagen | 441.354 | 432.145 | 9.210 |

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen werden in der Regel auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Positionen theoretisch bewertet (siehe hierzu auch Kapitel D.4). Im Anleiheportfolio der Volkswagen Versicherung AG befinden sich Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Zu den Emittenten zählen im Wesentlichen Emittenten aus dem öffentlichen Sektor und der Finanzindustrie mit Sitz in der EU.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. In der Regel haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen können Ausnahmen bestehen.

Märkte werden als aktiv angesehen, wenn dort regelmäßiger Handel stattfindet und der Markt liquide ist. Das heißt, es gibt keine konstanten Kurse, bei Renten sind die Kurse nicht älter als zehn Tage und die Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreis bewegt sich in einem engen Rahmen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, zum Beispiel der Kurs, zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser

nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (zum Beispiel der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (zum Beispiel der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel, Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instruments auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden.

Der Ansatz der Anleihen erfolgt für Solvabilitätszwecke unter Berücksichtigung der abgegrenzten Stückzinsen. Ein separater Ausweis als Rechnungsabgrenzungsposten, wie nach dem Handelsgesetzbuch vorgeschrieben, erfolgt daher nicht.

Für Inhaberschuldverschreibungen werden die Marktwerte anhand der jeweiligen Börsenkurse zum Stichtag ermittelt. Sind die Bedingungen für aktive Märkte für die Börsenkurse nicht erfüllt, erfolgt eine theoretische Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen (alternative Bewertungsmethode, vergleiche hierzu Kapitel D.4). Inhaberschuldverschreibungen in Fremdwährung werden mit den Devisenkassamittelkursen in Euro umgerechnet. Der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen an den gesamten oben ausgewiesenen Anlagen beträgt 80,2 %. Diese Wertpapiere werden handelsrechtlich nach dem strengen Niederstwertprinzip wie Umlaufvermögen und somit mit ihren Anschaffungskosten oder einem niedrigeren Marktwert bewertet.

Systematisch sind demzufolge unter Solvency II höhere Wertansätze als nach handelsrechtlichem Abschluss möglich. Zum Stichtag sind diese Papiere in der Solvabilitätsübersicht um T€ 4.559 (davon Staatsanleihen T€ 841, Unternehmensanleihen T€ 3.718) höher angesetzt als im handelsrechtlichen Abschluss. Nachdem der starke Zinsanstieg im Jahr 2022 zu Abschreibungen aufgrund von Marktwertverlusten der Anleihen geführt hatte, kam es im Berichtsjahr wie im Vorjahr bei den Buchwerten der meisten Inhaberschuldverschreibungen zu Wertaufholungen. Aufgrund der Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank hat sich zudem das Zinsniveau zum Stichtag gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Der Anstieg der Bewertungsdifferenz ist daher auf die im Bestand befindlichen festverzinslichen Anleihen zurückzuführen, die im Berichtsjahr teilweise an Marktwert gewinnen konnten.

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, für die in der Regel keine Börsennotierungen bestehen, werden gemäß Solvency II theoretisch bewertet (alternative Bewertungsmethode, vergleiche hierzu Kapitel D.4). Der Anteil der Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen an den gesamten oben ausgewiesenen Anlagen beträgt 9,7 %. Handelsrechtlich werden diese Papiere hingegen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zum Stichtag ist der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht um T€ 988 (davon Staatsanleihen T€ 66, Unternehmensanleihen T€ 922) niedriger als im handelsrechtlichen Abschluss. Auch bei diesen Anlagen hatte der deutliche Anstieg des Zinsniveaus zu entsprechenden Rückgängen der Zeitwerte geführt, die sich zum Stichtag, wie auch im Vergleich zum Vorjahr, nicht vollständig, jedoch zum Teil weiter erholt haben. Da die Buchwerte hiervon unberührt bleiben, ergeben sich zum aktuellen Stichtag im Vergleich zum Vorjahr geringere stille Lasten.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter den Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an einem Aktien-Investmentfonds ausgewiesen. Die Anteile werden für Solvabilitätszwecke mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet. Dieser wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet sowie publiziert und ist auch über Preisserviceagenturen verfügbar. Der Anteil dieser Anlagen an den gesamten

oben ausgewiesenen Anlagen beträgt 6,3 %. Handelsrechtlich werden die Anteile nach dem strengen Niederstwertprinzip wie Umlaufvermögen und somit mit ihren Anschaffungskosten oder einem niedrigeren Marktwert bewertet. Aufgrund entsprechender Marktbewegungen lag der Rücknahmepreis der Anteile zum Stichtag über den durchschnittlichen Anschaffungskosten. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht übersteigt den des handelsrechtlichen Abschlusses um T€ 5.635.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen zum Stichtag ausschließlich Festgelder in Türkischer Lira und Britischem Pfund mit Restlaufzeiten unter einem Jahr.

Die Festgelder werden für Solvabilitätszwecke mit ihrem Marktwert bewertet. Dieser wird anhand der Barwertmethode ermittelt (alternative Bewertungsmethode, vergleiche hierzu Kapitel D.4). Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem Risikoaufschlag zur Berücksichtigung der Bonität des Emittenten. Die Umrechnung der Fremdwährung in Euro erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs. Der Anteil der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente an den gesamten oben ausgewiesenen Anlagen beträgt 3,8%.

Der handelsrechtliche Ausweis erfolgt zu Nennwerten inklusive Stückzinsen, die zum Bewertungsstichtag um T€ 4 unter den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht liegen. Der höhere Marktwert ergibt sich zu gleichen Teilen aus den Festgeldern in Türkischer Lira und Britischem Pfund. In beiden Währungen liegen die zur Bewertung herangezogenen Zinssätze überwiegend unterhalb der jeweiligen Verzinsung.

Depotforderungen

Die Depotforderungen ergeben sich aus dem von einem Erstversicherer in Rückdeckung übernommenen Geschäft, wobei die Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva beim Erstversicherer verbleiben. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht nicht unter der Position „Anlagen“ ausgewiesen und sind daher auch nicht in den oben ausgewiesenen Kapitalanlagen enthalten. Im handelsrechtlichen Abschluss werden sie hingegen zu den Kapitalanlagen gezählt. Aufgrund ihres geringen Anteils an den gesamten Vermögenswerten werden die Depotforderungen in der Solvabilitätsübersicht entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit dem Wert des handelsrechtlichen Abschlusses angesetzt. Dieser entspricht dem Nominalwert und beträgt zum Stichtag T€ 545. Depotforderungen in Fremdwährung werden mit den Devisenkassamittelkursen in Euro umgerechnet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von T€ 170.293 beinhalten die laufenden Guthaben. Der Ansatz erfolgt wie im handelsrechtlichen Abschluss zum Nennwert. Guthaben in Fremdwährung werden mit den Devisenkassamittelkursen in Euro umgerechnet.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Nennwert angesetzt.

Im Berichtszeitraum wurden alle Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie alle Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern in den Vermögenswerten ausgewiesen.

In den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von T€ 43.126 werden sämtliche Forderungen aus dem Erst- und aktiven Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von T€ 101 umfassen alle Abrechnungsforderungen des passiven Rückversicherungsgeschäfts sowie der Retrozession.

Ansprüche gegenüber verbundenen Unternehmen werden in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zusammengefasst und auf T€ 2.945 beziffert. Sie beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag gegenüber der Volkswagen Financial Services AG.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte in Höhe von T€ 5.615 enthalten im Wesentlichen Steuervorauszahlungen der Filiale an die italienische Finanzbehörde.

Ferner liegen derzeit weder Risikominderungen aus latenten Steuern noch aktive latente Steuern im Berichtszeitraum vor.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Abweichend von der handelsrechtlichen Bewertung werden in der Solvabilitätsübersicht die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis des Barwerts zukünftiger Zahlungsflüsse aus eingegangenen Versicherungsverpflichtungen bewertet. Für nach Art der Nicht-Leben-Versicherung betriebenes Versicherungsgeschäft setzen sich diese Rückstellungen zusammen aus dem Besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellungen sowie der Risikomarge. Die lebensversicherungstechnischen Rückstellungen der Volkswagen Versicherung AG beziehen sich allein auf Rentendeckungsrückstellungen aus übernommenem Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsgeschäft und setzen sich insofern einzig aus dem Besten Schätzwert dieser Rückstellungen sowie der Risikomarge zusammen.

Insgesamt fallen die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht deutlich niedriger aus als in der handelsrechtlichen Bilanz. Dieser Unterschied resultiert im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Methoden der Bewertung der Prämienrückstellungen.

In den Bewertungen finden keine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG und auch keine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG Anwendung, ebenso wird weder die vorübergehende risikofreie Zinskurve gemäß § 351 VAG noch der vorübergehende Abzug gemäß § 352 VAG angewendet. Auch der vorübergehende Abzug gemäß Art. 308d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht angewendet.

Im direkten Vergleich ergibt sich zum Stichtag folgendes Bild bezüglich der Rückstellungen vor Rückversicherung (hierbei sind bei der Aufteilung auf die Geschäftsbereiche lediglich die wesentlichen separat aufgeführt):

TABELLE 9: ÜBERSICHT DER BESTEN SCHÄTZWERTE DER GESAMTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN PER 31.12.2024

| in T€ | Bester Schätzwert | Risikomarge | Rückstellung Solvabilitätsübersicht gesamt | Rückstellung HGB-Bilanz gesamt | Differenz |
|---|-------------------|---------------|--|--------------------------------|-----------------|
| Nicht-Leben-Versicherung | | | | | |
| sonstige Kraftfahrtversicherung | 140.863 | 16.764 | 157.627 | 282.585 | -124.957 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 26.583 | 163 | 26.746 | 36.606 | -9.860 |
| Verschiedene finanzielle Verluste | -1.561 | 95 | -1.466 | 0 | -1.466 |
| Krankenversicherung | | | | | |
| Restschuldversicherung | 20.417 | 9.399 | 29.816 | 132.076 | -102.260 |
| Leben-Versicherung | | | | | |
| Renten aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 513 | 0 | 514 | 702 | -189 |
| Gesamt | 186.816 | 26.421 | 213.237 | 451.969 | -238.732 |

Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellungen dienen der Sicherstellung, dass alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus bereits eingegangenem Geschäft auch bedient werden können.

Der Beste Schätzwert (brutto) der Prämienrückstellungen beträgt per 31. Dezember 2024 T€ 110.505 (Vorjahr: T€ 34.285). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem Volumenanstieg im Bereich Nicht-Leben-Versicherung. Ebenso fällt der entlastende Effekt durch negative Rückstellungen in der Restschuldversicherung aufgrund des dortigen Volumenrückgangs geringer aus.

Die den Prämienrückstellungen zugrunde liegenden Vertragsgrenzen des bestehenden Geschäfts ergeben sich für alle gezeichneten Portfolios als der erste mögliche Zeitpunkt, zu dem die Volkswagen Versicherung AG ein Vertragsverhältnis regulär beenden kann. Verlängerungen bestehender Verträge werden insofern als nicht zum Bestand gehörig betrachtet. Für die aktiv rückversicherten Portfolios wird analog davon ausgegangen, dass sämtliche versicherten Risiken bis zu ihrem regulären Ende abgewickelt werden. Grundlage für die Menge der versicherten Risiken ist das zum Stichtag nicht mehr regulär kündbare Geschäft, das die Volkswagen Versicherung AG rückversichert. Wegen der entsprechenden Kündigungsfristen werden daher die versicherten Risiken, deren Zeichnung beziehungsweise Aufnahme in einen Gruppenversicherungs- oder Rückversicherungsvertrag bis zum Ablauf des betreffenden Vertrags laut Planzahlen erfolgen soll, als bestehend angesehen.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellungen wird basierend auf zukünftigen Zahlungsströmen berechnet. Dabei werden zukünftige gebuchte Beiträge, Schadenzahlungen sowie Provisionszahlungen aus der Unternehmensplanung abgeleitet. Die Gemeinkosten der Unternehmensplanung werden auf Basis des Beitragsvolumens, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Schadenaufwendungen auf die einzelnen homogenen Risikogruppen aufgeteilt. Die Aufteilung in homogene Risikogruppen orientiert sich dabei im Wesentlichen an der operativen Aufteilung des Gesamtgeschäfts im Rahmen der Unternehmensplanung.

In der Solvabilitätsübersicht weicht die Bewertung der Abschlusskosten maßgeblich von der handelsrechtlichen Bewertung ab, da in der Betrachtung zukünftiger Zahlungsströme des Besten Schätzwerts diese für bereits vereinnahmte Prämien vollständig nicht mehr berücksichtigt werden. Weiterhin sorgt die beschriebene Betrachtung der Vertragsgrenzen für wesentliche Unterschiede, da handelsrechtlich keinerlei Berücksichtigung zukünftig gebuchter Beiträge und der hieraus resultierenden abfließenden Zahlungen aus bestehenden Verträgen erfolgt. Darüber hinaus bildet die Volkswagen Versicherung AG die handelsrechtlichen Beitragsüberträge größtenteils pro rata temporis, das heißt gleichmäßig auf den Risikozeitraum aufgeteilt ohne vorherigen Abzug eventueller Gewinnanteile. Gewinne wirken in den handelsrechtlichen Rückstellungen werterhöhend, unter Solvency II hingegen wertmindernd.

Alle drei Effekte zusammen ergeben eine niedrigere Prämienrückstellung gemäß Solvency II als im handelsrechtlichen Abschluss.

Schadenrückstellungen

Schadenrückstellungen werden für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet. Sie teilen sich handelsrechtlich auf in Rückstellungen für bekannte, aber noch nicht abgewickelte Schäden (reported but not settled [RBNS]) und Rückstellungen für unbekanntes Spätschäden (incurred but not reported [IBNR]). Während RBNS-Schadenrückstellungen auf Basis des einzelnen Versicherungsfalles geschätzt werden und voraussichtliche Regulierungsaufwendungen für den konkreten Fall enthalten, erfolgt die Berechnung der IBNR-Schadenrückstellungen auf Basis stochastischer Methoden oder durch Expertenschätzungen.

Der Beste Schätzwert (brutto) der Schadenrückstellungen exklusive Rentendeckungsrückstellungen beträgt per 31. Dezember 2024 T€ 75.797 (Vorjahr: T€ 71.886). Der Anstieg folgt hauptsächlich aus einem

höheren Bestand. Zur Bestimmung für Solvabilitätszwecke der zu erwartenden Schadenaufwendungen für Schäden, welche zum Betrachtungsstichtag bereits eingetreten sind, werden für Portfolios mit ausreichender Datenbasis die Besten Schätzwerte mithilfe einer aktuariellen Methode, wie zum Beispiel dem Chain-Ladder-Verfahren, ermittelt.

Abweichungen zwischen den Schadenrückstellungen gemäß Solvency II und im handelsrechtlichen Abschluss resultieren somit unter anderem aus der Tatsache, dass unter Solvency II der Barwert der zukünftigen Zahlungen unter Verwendung der risikolosen Zinskurve anzusetzen ist. Weiterhin ergeben sich Abweichungen aus der Tatsache, dass unter Solvency II der Beste Schätzwert insbesondere für die IBNR-Schadenrückstellungen für einige Portfolios deutlich unter dem (konservativen) handelsrechtlichen Ansatz liegt, bei dem keine Diskontierung erfolgt.

Risikomarge

Der jeweilige Beste Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellungen lässt unberücksichtigt, dass bei einer theoretischen Übertragung des Portfolios auf einen anderen Versicherer dieser die aufgenommenen Risiken mit Eigenkapital hinterlegen und entsprechend vergüten muss. Aus diesem Grund muss eine Risikomarge kalkuliert werden, die zu den berechneten Besten Schätzwerten addiert wird.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt mit dem Kapitalkostenansatz, dieser beträgt gemäß Solvency II-Standardformel 6 % und wird mit der sich abwickelnden Solvenzkapitalanforderung multipliziert. Das bedeutet, dass untersucht wird, wie sich der Barwert der Solvenzkapitalanforderung ausschließlich für die zum Stichtag eingegangenen Verpflichtungen zukünftig entwickelt. Die Diskontierung erfolgt auch in diesem Fall mit der risikolosen Zinskurve. Der Berechnung der abwickelnden Solvenzkapitalanforderung wird dabei die Annahme zugrunde gelegt, dass sich das Risikokapital proportional zu den versicherungstechnischen Rückstellungen verhält. Aufgrund der Dominanz der versicherungstechnischen Risiken im Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG wird dieser Ansatz als angemessen bewertet.

Insgesamt beträgt die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Risikomarge zum Stichtag T€ 26.421 (Vorjahr: T€ 25.814).

Unsicherheiten

Im Zusammenhang mit versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Unsicherheiten mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schadenaufwendungen von den heutigen Projektionen verstanden. Eine solche Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein.

Die Unsicherheiten bezüglich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen korrespondieren weitgehend mit genau den Risikofaktoren, die im Prämien- und Reserverisiko der Solvency II-Standardformel betrachtet werden. Da keine Hinweise existieren, dass das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG diesbezüglich wesentlich von dem in der Solvency II-Standardformel unterstellten abweicht, wird davon ausgegangen, dass diese Unsicherheiten in der Solvency II-Standardformel angemessen abgebildet werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die dort vorgegebenen Volatilitäten.

Der Grad der Unsicherheit über die Korrektheit der Prämien- und Schadenrückstellungen ist gemäß dem im Rahmen des ORSAs durchgeführten makroökonomischen Stressszenario im Verhältnis zur Bedeckungsquote angemessen.

Sämtliche Planzahlen der einzelnen Portfolios sind von der Korrektheit der durch den Vertrieb geplanten Absatzzahlen und Aufwendungen für Ausgliederungen und externe Dienstleistungen abhängig. Basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre wird die Genauigkeit der den Rückstellungen zugrunde liegenden Planzahlen als ausreichend angesehen.

Im Hinblick auf die Allokation der Gemeinkosten der Volkswagen Versicherung AG auf die einzelnen Portfolios ergeben sich weitere Unsicherheiten, da diese über gebuchte und verdiente Beiträge, Schaden- aufwendungen und die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt. Die hierbei entstehenden Unsicherheiten werden als vertretbar angesehen, da durch die bestehende Zuordnungslogik keinerlei systematische Fehlzurordnung zukünftiger Gemeinkosten sowohl bezüglich der Aufteilung zwischen bestehendem und zukünftigem Geschäft als auch der zwischen einzelnen homogenen Risiko- gruppen entsteht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften umfassen alle Zahlungen, die aus der (zukünftigen) Regulierung von Versicherungsfällen oder noch nicht regulierten Versicherungsansprüchen resultieren.

Für Verpflichtungen aus der Nicht-Leben-Versicherung setzen sie sich wie die versicherungstechnischen Rückstellungen aus Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Schaden- und mit Prämienrückstel- lungen zusammen. Für Rentenverpflichtungen aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung setzen sie sich wie die versicherungstechnischen Rückstellungen aus Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Schadenrückstellungen zusammen.

Bei der Volkswagen Versicherung AG existieren keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesell- schaften.

TABELLE 10: ÜBERSICHT DER ZEDIERTEN BESTEN SCHÄTZWERTE PER 31.12.2024

| in T€ | zedierte Rückstellungen |
|---|-------------------------|
| Nicht-Leben-Versicherung | |
| sonstige Kraftfahrtversicherung | 0 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 22.906 |
| verschiedene finanzielle Verluste | 0 |
| Krankenversicherung | |
| Restschuldversicherung | 0 |
| Leben-Versicherung | |
| Renten aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 484 |
| Gesamt | 23.391 |

Die Ermittlung der zedierten Rückstellungen bezüglich proportionaler Rückversicherung erfolgt nahezu vollständig analog zur Berechnung der Bruttowerte. Für den Besten Schätzwert der im Rahmen nichtpro- portionaler Rückversicherung zedierten Rückstellungen wird entweder auf konkrete Schadendaten oder aber – im Falle von Spätschäden oder zukünftiger, das heißt in den Prämienrückstellungen enthaltener, Schäden – auf die entsprechenden Planungen zurückgegriffen.

Das so ermittelte Ergebnis wird gemäß Solvency II-Standardformel um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und den sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlust angepasst.

Sonstige Annahmen zur Simulation der Besten Schätzwerte

Zur Ermittlung des Zeitwerts zukünftiger Zahlungen müssen die projizierten Zahlungsströme anhand risikoloser Zinssätze diskontiert werden. Als Diskontierungszeitpunkt wird unter der Annahme, dass

sämtliche Zahlungsströme im Mittel zu diesem Zeitpunkt anfallen, die Jahresmitte gewählt. Die Volkswagen Versicherung AG verwendet die von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) veröffentlichten Zinsstrukturkurven.

Der Diskontierungseffekt ist aufgrund der überwiegend kurzen Abwicklungsdurationen der Produkte der Volkswagen Versicherung AG sowie der moderaten Zinskurven in den meisten Währungen in allen Rückstellungsarten gering.

Die Projektion der Zahlungsströme erfolgt in der für den Zahlungsstrom jeweiligen relevanten Währung, welche zum Stichtag mit dem durchschnittlichen Wechselkurs des Geschäftsjahres in die Melde-währung Euro umgerechnet wird.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von T€ 3.795 umfassen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilitätsübersicht und handelsrechtlichem Abschluss bestehen nicht.

Es bestehen verschiedene Pensionszusagen, die sich hinsichtlich der Ausgestaltung unterscheiden. Es existieren sowohl Altersversorgungszusagen, die nicht extern finanziert werden, als auch solche, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden.

Bei den Zusagen, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden, handelt es sich um sog. wertpapiergebundene Altersversorgungszusagen, die gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere angesetzt werden, da sich die Höhe der Altersversorgungsverpflichtungen ausschließlich nach diesem Wert bestimmt. Es findet eine Verrechnung der Wertpapiere mit den fondsgedeckten Rückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB statt.

Bei weiteren Altersversorgungsverpflichtungen handelt es sich ebenfalls um wertpapiergebundene Zusagen. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere werden als Deckungsvermögen mit den korrespondierenden Rückstellungen saldiert.

Die nicht extern finanzierte Pensionsrückstellung ist zum Barwert angesetzt. Als Grundlagen werden die aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Die Pensionsrückstellungen werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der nach § 253 Abs. 2 HGB ermittelte Rechnungszins auf Basis der letzten zehn Jahre zugrunde gelegt.

Die wesentlichen angewandten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und Bewertungsannahmen zur Berechnung der Pensionsrückstellungen stellen sich wie folgt dar:

- > Rechnungszinsfuß: 1,90 %
- > Gehaltsentwicklung: 2,15 %
- > Rentenanpassung: 2,00 %
- > Fluktuationsrate: 1,21 %

Erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wird durch ausreichende Dotierung von Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags Rechnung getragen. Die anderen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Des Weiteren erfolgt eine Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen durch unabhängige Aktuare gemäß IAS 19. Dabei setzt sich der Wert jeweils aus den Pensionsrückstellungen ohne Fondsvermögen und dem Vermögen des Volkswagen Pension Trust e. V., im Weiteren fondsfinanzierte Pensionsrückstellungen genannt, zusammen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden im handelsrechtlichen

Abschluss mit T€ 3.876 ausgewiesen. Der HGB-Wert der fondsfinanzierten Pensionsrückstellungen beträgt dabei T€ 3.581 und der Wert der Pensionsrückstellungen ohne Fondsvermögen T€ 295.

Der Wert der Rentenzahlungsverpflichtungen wird in der Solvabilitätsübersicht mit T€ 747 ausgewiesen. Die Einzelwerte, des in der Solvabilitätsübersicht aufgezeigten Werts bestehen aus fondsfinanzierten Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 532 und Pensionsrückstellungen ohne Fondsvermögen in Höhe von T€ 216.

Sämtliche nachfolgend beschriebenen Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht wie im handelsrechtlichen Abschluss mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Im Berichtszeitraum wurden alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie alle Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von T€ 2.531 werden die Verbindlichkeiten aus dem Erstversicherungsgeschäft sowie die Verbindlichkeiten aus der aktiven Rückversicherung ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2024 werden keine Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Hiervon umfasst sind die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft sowie der Retrozession.

Ferner bestehen Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von T€ 5.722, welche sich im Wesentlichen aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer zusammensetzen.

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 122.412 betreffen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 118.557 sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.322 und Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalthemen in Höhe von T€ 533.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die Volkswagen Versicherung AG greift sowohl bei der Bewertung von Anleihen als auch bei der Marktwertermittlung von Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese kommen zur Anwendung, sofern für diese Instrumente keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen oder die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden. Aufgrund der einfachen Kapitalanlagestruktur wird auf komplexe alternative Bewertungsmethoden verzichtet. Die Nutzung alternativer Bewertungsmethoden beschränkt sich daher auf die Verwendung von Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht als aktiv eingestuft werden, und die Barwertmethode. Die zugrunde liegenden Annahmen sind dokumentiert, auch wird die Angemessenheit der Bewertungsmethoden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Es liegen keine sonstigen Angaben für den Berichtszeitraum vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Ziele, Leitlinie und Verfahren des Kapitalmanagements

Das übergeordnete Ziel des Kapitalmanagements bei der Volkswagen Versicherung AG ist die Sicherstellung der jederzeitigen Bedeckung des SCRs, des MCRs sowie des im ORSA ermittelten GSBs mit ausreichenden anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Neben der Höhe der Eigenmittel ist insbesondere deren Qualität zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu berücksichtigen. Eine wesentliche Rolle im Kapitalmanagement der Volkswagen Versicherung AG nimmt die Grenzbedeckungsquote ein, welche basierend auf Erkenntnissen aus durchgeführten Stressszenarien unverändert auf 150 % festgelegt wurde. Die Grundlage des Kapitalmanagementprozesses bei der Volkswagen Versicherung AG bildet die Leitlinie zum Kapitalmanagement, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Der Kapitalmanagementprozess ist ein wesentlicher Bestandteil des ORSA-Prozesses und wird mindestens einmal jährlich durch die uRCF durchgeführt. Er setzt sich aus der laufenden Kapitalüberwachung, der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung, den Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung und der Kapitalberichterstattung zusammen. Die laufende Kapitalüberwachung dient der kontinuierlichen Beobachtung der Eigenmittelsituation der Volkswagen Versicherung AG und der Ableitung von Handlungsmaßnahmen bei Erkennen einer drohenden Unterdeckung. Die mittelfristige Kapitalmanagementplanung, welche in den Planungsprozess der Volkswagen Aktiengesellschaft eingebunden ist, umfasst die Projektion der Eigenmittel über den Projektionszeitraum von vier Jahren sowie die Gegenüberstellung mit den Kapitalanforderungen. Mit diesem Ansatz wird die Unternehmensplanung der Volkswagen Versicherung AG aus Risikosicht bewertet und mögliche zukünftige Kapitalbedarfe erkannt.

Aufgrund der bestehenden Eigentümerstruktur und interner Vorgaben erfolgt eine potenzielle Erhöhung des bilanziellen Eigenkapitals bei der Volkswagen Versicherung AG über eine Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG. Entsprechend ist das Kapitalmanagement wenig komplex ausgestaltet. Innerhalb des Berichtszeitraums haben sich in Bezug auf die Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Zusammensetzung der Eigenmittel

Unter Solvency II setzen sich die Eigenmittel aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Als Basiseigenmittel werden dabei der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten bezeichnet. Sie stehen dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung. Ergänzende Eigenmittel sind alle weiteren Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Solche sind beispielsweise nicht eingezahltes Grundkapital sowie Garantien und sind anhand eines formalen Antrags bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen. Basierend auf der Unterscheidung, ob und inwiefern Eigenmittel ständig verfügbar oder die entsprechenden Ansprüche nachrangig sind, erfolgt eine Einteilung in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“). Eigenmittel der Klasse 1 sind dabei stets unbegrenzt zur Bedeckung der Kapitalanforderungen geeignet und weisen die höchste Qualität auf, während für Eigenmittel der Klassen 2 und 3 quantitative Beschränkungen gelten.

Die Eigenmittel der Volkswagen Versicherung AG enthalten als Basiseigenmittelbestandteile ausschließlich das Grundkapital und die Ausgleichsrücklage, die sich aus dem Überschuss der Vermögens-

werte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht⁵ ergibt. Die Eigenmittel können somit vollständig dem Tier 1 zugeordnet werden. Nachrangige und ergänzende Eigenmittel existieren bei der Volkswagen Versicherung AG nicht. In Bezug auf die Zusammensetzung der Eigenmittel gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

Die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCRs und des MCRs beträgt zum Stichtag insgesamt T€ 338.927 (Vorjahr: T€ 354.477). Davon entfallen T€ 338.877 (Vorjahr: T€ 354.427) auf die Ausgleichsrücklage und analog zum Vorjahr T€ 50 auf das Grundkapital.

TABELLE 11: ZUSAMMENSETZUNG DER AUSGLEICHSRÜCKLAGE PER 31.12.2024 UND 31.12.2023

| in T€ | Betrag per 31.12.2024 | Betrag per 31.12.2023 |
|-------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Kapitalrücklage | 97.000 | 97.000 |
| Gewinnrücklage | 5 | 5 |
| Bewertungsdifferenzen Aktiva | 11 | -5.805 |
| Bewertungsdifferenzen Passiva | 241.861 | 263.227 |
| Ausgleichsrücklage | 338.877 | 354.427 |

Die Ausgleichsrücklage resultiert aus Einzahlungen der Volkswagen Financial Services AG in die Kapitalrücklage sowie aus stillen Reserven beziehungsweise Lasten gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite.

Mithilfe des ALM steuert die Volkswagen Versicherung AG ihre Zins- und Wechselkursrisiken. Aufgrund der geringen Höhe dieser Risiken und der vergleichsweise kurzen Laufzeiten der Aktiva und Passiva ist der Zusammenhang zwischen dem ALM und der Ausgleichsrücklage von untergeordneter Bedeutung. Das ALM ist in Kapitel C.2 näher beschrieben.

Bewertungsunterschiede zwischen lokaler Rechnungslegung und Solvency II und Entwicklung der Eigenmittel im Berichtszeitraum

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Kapitalanlagen und einforderebaren Beträge aus der Rückversicherung sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen.

⁵ Abzüglich des Grundkapitals

TABELLE 12: BEWERTUNGSDIFFERENZEN ZWISCHEN SOLVABILITÄTSBERICHT UND HANDELSRECHTLICHEM ABSCHLUSS PER 31.12.2024 UND 31.12.2023

| in T€ | Bewertungsdifferenzen per 31.12.2024 | Bewertungsdifferenzen per 31.12.2023 |
|--|---|---|
| Anleihen | 3.571 | 981 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 5.635 | 4.081 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 4 | 18 |
| einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | -9.199 | -10.885 |
| Bewertungsdifferenzen Aktiva | 11 | -5.805 |
| versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Leben | 238.543 | 269.345 |
| versicherungstechnische Rückstellungen – Leben | 189 | -277 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 3.129 | 0 |
| latente Steuerschulden | 0 | -5.840 |
| Bewertungsdifferenzen Passiva | 241.861 | 263.228 |

Der Anstieg der Bewertungsdifferenzen der Aktiva resultiert aus einem Anstieg der Bewertungsdifferenzen bei den Kapitalanlagen sowie einer Reduktion der negativen Bewertungsdifferenzen aus der Position „einforderbare Beträge aus Rückversicherung“.

Die Veränderung der Eigenmittel insgesamt resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Effekte der veränderten Zinsstrukturkurven auf die Besten Schätzwerte sind aufgrund der gegebenen Laufzeiten nur von untergeordneter Bedeutung. Ähnliches gilt für die Veränderung der Wechselkurse während des Geschäftsjahres.

Die Risikomarge steigt aufgrund einer wachsenden Solvenzkapitalanforderung im Geschäftsjahr von T€ 25.814 auf T€ 26.421.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Zuführungen zur oder Entnahmen aus der Kapitalrücklage vorgenommen.

In der unterjährigen Entwicklung waren die Eigenmittel zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums aufgrund der zu berücksichtigenden Vertragsgrenzen sowie generierter Gewinne teilweise deutlich steigend. Der Rückgang zum Stichtag 31. Dezember 2024 resultiert primär aus der konzerninternen Ergebnisabführung.

TABELLE 13: ENTWICKLUNG DER EIGENMITTEL ÜBER DEN BERICHTSZEITRAUM

| Stichtag | Eigenmittel in T€ |
|------------|-------------------|
| 31.12.2023 | 354.477 |
| 31.03.2024 | 364.699 |
| 30.06.2024 | 371.627 |
| 30.09.2024 | 424.303 |
| 31.12.2024 | 338.927 |

Während des Berichtszeitraums wurden von der Volkswagen Versicherung AG keine Eigenmittelbestandteile emittiert oder getilgt.

Die Volkswagen Versicherung AG hält keine Basiseigenmittelbestandteile, für die Übergangsregelungen gemäß Art. 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG gelten. Darüber hinaus existieren keine

von den Eigenmitteln abgezogenen Posten sowie Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Als Solvenzkapitalanforderung wird das anhand der Solvency II-Standardformel quantifizierte, ökonomische Kapital bezeichnet, das ein Unternehmen besitzen muss, um in den kommenden zwölf Monaten mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Eine entsprechende oder höhere Kapitalausstattung korrespondiert insofern mit der Fähigkeit, ein 200-Jahres-Ereignis ohne Insolvenz zu überstehen. Das SCR beträgt – vorbehaltlich der aufsichtlichen Prüfung – zum Stichtag 31. Dezember 2024 T€ 178.645 (Vorjahr: T€ 163.662).

TABELLE 14: ZUSAMMENSETZUNG DES SCRS PER 31.12.2024

| in T€ | Betrag |
|--|----------------|
| Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben | 131.553 |
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken | 72.563 |
| Versicherungstechnisches Risiko Leben | 2 |
| Marktrisiko | 27.076 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 12.268 |
| Diversifikation | -74.809 |
| Basis-SCR | 168.652 |
| Operationelles Risiko | 9.992 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | 0 |
| Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern | 0 |
| Diversifikation bezüglich Ring-Fenced Funds | 0 |
| SCR gemäß Solvency II-Standardformel | 178.645 |

Das MCR als regulatorische Untergrenze wird aus den Besten Schätzwerten der Rückstellungen (exklusive Risikomarge) und den gezeichneten Nettoprämien der letzten zwölf Monate unter Vorgabe einer vom SCR abhängigen Ober- beziehungsweise Untergrenze ermittelt. Zum Stichtag beträgt das MCR T€ 44.661 (Vorjahr: T€ 40.915). Bei der Volkswagen Versicherung AG entspricht das MCR wie im Vorjahr 25 % des SCRs. Die Änderungen der Mindestkapitalanforderung sind daher vollständig auf die Änderungen des SCRs zurückzuführen.

Die Eigenmittel sind zur Bedeckung des SCRs und des MCRs vollständig anrechenbar. Per Stichtag 31. Dezember 2024 beträgt die Bedeckungsquote für das SCR 189,7 % und für das MCR 758,9 %.

Für detaillierte Informationen zur mindestens angestrebten und vorliegenden Bedeckungsquote sowie zu den Eigenmitteln wird auf Kapitel E.1 verwiesen.

Bei der Volkswagen Versicherung AG kommen für die SCR-Berechnung keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Art. 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG und auch kein Kapitalaufschlag zur Anwendung. Es werden die folgenden Vereinfachungen zugrunde gelegt:

Versicherungstechnische Risiken

Für das Stornorisiko erfolgt die Ermittlung profitabler Verträge nicht auf einzelvertraglicher Basis, sondern wird auf Basis von homogenen Risikogruppen ermittelt. Bei Rück- und Gruppenversicherungsverträgen wird der Stornoschock auf die zugrunde liegenden Einzelrisiken angewendet.

Der Geschäftsbereich Kranken enthält ausschließlich von der Volkswagen Versicherung AG übernommenes Versicherungsgeschäft der Restschuldversicherung. Im zugehörigen Katastrophenrisiko Kranken wird der Wert der Leistungen je versicherter Person auf Basis historischer Daten geschätzt.

Marktrisiko

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten wird aufgrund der kurzen Laufzeiten davon ausgegangen, dass diese nicht sensitiv gegenüber Zinsänderungen sind, das heißt kein Zinsänderungsrisiko aufweisen. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden im Regelfall nach maximal drei Monaten beglichen. Rentenzahlungsverpflichtungen unterliegen jedoch aufgrund ihrer längeren Laufzeit einem Zinsänderungsrisiko. Ein Verlust an Eigenmitteln würde bei einem Rückgang der Zinsen eintreten. Im Gegensatz dazu ist für die Volkswagen Versicherung AG das relevante Szenario im Zinsrisiko ein Zinsanstiegsszenario. Aus diesem Grund wird ein konservativer Ansatz verfolgt, bei dem die Rentenzahlungsverpflichtungen im Solvenzkapitalbedarf des Zinsänderungsrisikos nicht berücksichtigt werden.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend findet dieses auch keine Verwendung für die Volkswagen Versicherung AG.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Bei der Volkswagen Versicherung AG kommt kein internes Modell für die SCR-Berechnung zur Anwendung.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Für den 31. Dezember 2024 wurde keine Nichteinhaltung des SCRs oder des MCRs der Volkswagen Versicherung AG festgestellt.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

X. QRT-Anhang

Jahresmeldungen per Stichtag 31.12.2024

Meldebogen S.02.01.02 zur Angabe von Bilanzinformationen

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz (Angaben in T€)

| | | Solvabilität-II- Wert |
|--|-------|--------------------------|
| | | C0010 |
| Vermögenswerte | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | |
| Latente Steueransprüche | R0040 | |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 | |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 441.354 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | |
| Aktien | R0100 | |
| Aktien – notiert | R0110 | |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | |
| Anleihen | R0130 | 396.783 |
| Staatsanleihen | R0140 | 59.346 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 337.437 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 27.722 |
| Derivate | R0190 | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 16.849 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | |
| Policendarlehen | R0240 | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 23.391 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 22.906 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 22.906 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 484 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 484 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |
| Depotforderungen | R0350 | 545 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 43.126 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 101 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 2.945 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 170.293 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 5.615 |
| Gesamtvermögenswerte | R0500 | 687.371 |

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz (Angaben in T€)

Verbindlichkeiten

| | Solvabilität-II- Wert |
|---|--------------------------|
| | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | 212.723 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | 182.907 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | 165.885 |
| Risikomarge | 17.022 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 29.816 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | 20.417 |
| Risikomarge | 9.399 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 514 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 514 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | 513 |
| Risikomarge | 1 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | |
| Risikomarge | |
| Eventualverbindlichkeiten | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 3.795 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 747 |
| Depotverbindlichkeiten | |
| Latente Steuerschulden | |
| Derivate | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 2.531 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 5.722 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 122.412 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | 348.444 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 338.927 |

Bilanz (Angaben in T€)

Nicht übertragbare Instrumente (EZB)

| | Solvabilität-II- Wert |
|--|--------------------------|
| | C0010 |
| Nicht übertragbare Instrumente gegenüber Kreditinstituten mit Sitz im Inland | 0 |
| Nicht übertragbare Instrumente gegenüber Kreditinstituten mit Sitz in der Eurozone ohne das Inland | 0 |
| Nicht übertragbare Instrumente gegenüber Kreditinstituten mit Sitz in der übrigen Welt | 0 |
| Nicht übertragbare Instrumente gegenüber Nicht-Kreditinstituten mit Sitz im Inland | 0 |
| Nicht übertragbare Instrumente gegenüber Nicht-Kreditinstituten mit Sitz in der Eurozone ohne das Inland | 0 |
| Nicht übertragbare Instrumente gegenüber Nicht-Kreditinstituten mit Sitz in der übrigen Welt | 0 |

Meldebogen S.04.05.21 zur Angabe von nach Ländern aufgeschlüsselten Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen

Anhang I

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

| | |
|------|-------|
| Land | R0010 |
|------|-------|

| | | Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung | | | | | |
|---|--------------|---|--------|--------|--------|-------|--------|
| | | Herkunftsland | | | | | |
| | | C0020 | | | | | |
| Gebuchte Prämien — brutto | | DE | FR | IT | ES | PL | NL |
| Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft) | R0020 | 126.781 | 34.315 | 23.511 | 8.313 | 7.141 | 0 |
| Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung) | R0021 | 61.054 | 15.863 | 10.785 | 20.824 | 9.144 | 15.179 |
| Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung) | R0022 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verdiente Prämien — brutto | | | | | | | |
| Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft) | R0030 | 108.820 | 28.590 | 21.743 | 8.406 | 6.129 | 0 |
| Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung) | R0031 | 80.356 | 15.295 | 11.438 | 15.973 | 5.026 | 10.803 |
| Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung) | R0032 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle — brutto | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft) | R0040 | 48.234 | 17.068 | 9.542 | 6.498 | 5.149 | 0 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung) | R0041 | 16.855 | 5.037 | 4.146 | 1.447 | 2.206 | 7.707 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung) | R0042 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Angefallene Aufwendungen (brutto) | | | | | | | |
| Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft) | R0050 | 34.866 | 9.029 | 5.638 | 1.449 | 1.271 | 0 |
| Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung) | R0051 | 11.410 | 554 | 6.168 | 13.571 | 2.495 | 520 |
| Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung) | R0052 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

| | | Land | R1010 |
|-------------------------------------|-------|---|-------|
| | | Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung | |
| | | Herkunftsland | ... |
| | | C0030 | C0040 |
| Gebuchte Bruttobeiträge | R1020 | 0 | 0 |
| Verdiente Bruttobeiträge | R1030 | 0 | 0 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | R1040 | 0 | 0 |
| Angefallene Brutto-Aufwendungen | R1050 | 0 | 0 |

Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen

Anhang

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Angaben in T€)

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | |
|---|-------|--|--|--------------------------------|--|--------------------------------------|---|--|--|--|
| | | Krankheitskosten- versicherung | Berufsunfähig- keitsversiche- rung | Arbeitsunfall- versicherung | Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung | Sonstige Kraftfahrt- versicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sach- versicherungen | Allgemeine Haftpflicht- versicherung | Kredit- und Kautions- versicherung |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | 203.718 | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | 92.273 | | 2 | 87.451 | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | | 0 | 0 | | | | |
| Netto | R0200 | | 92.273 | | 2 | 291.169 | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | | 176.580 | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | 106.997 | | 2 | 62.557 | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | | 0 | 0 | | | | |
| Netto | R0300 | | 106.997 | | 2 | 239.137 | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | 88.512 | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | 26.145 | | -2.995 | 34.946 | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | | -1.944 | 0 | | | | |
| Netto | R0400 | | 26.145 | | -1.051 | 123.458 | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | 29.438 | | 23 | 63.199 | | | | |
| Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen | R1200 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | | |

Anhang

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Angaben in T€)

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Insgesamt |
|---|-------|---|----------|-----------------------------------|---|--------|------------------------------|-------|-----------|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | |
| | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | | | | 203.718 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | 0 | | | | | 179.727 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | 0 | | | | | 0 |
| Netto | R0200 | | | 0 | | | | | 383.445 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | | | | | 176.580 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | 0 | | | | | 169.557 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | 0 | | | | | 0 |
| Netto | R0300 | | | 0 | | | | | 346.137 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | | | | 88.512 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | 0 | | | | | 58.097 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | 0 | | | | | -1.944 |
| Netto | R0400 | | | 0 | | | | | 148.553 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | 0 | | | | | 92.660 |
| Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen | R1200 | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | 92.660 |

Anhang

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Angaben in T€)

| | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Insgesamt |
|--|-------|--|--|--|-----------------------------|--|--|--|------------------------|-----------|
| | | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | | | |
| Netto | R1500 | | | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | | | |
| Netto | R1600 | | | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | | | | | | | | 49 | 49 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | | | | | 46 | 46 |
| Netto | R1700 | | | | | | | | 3 | 3 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | | | | | | | |
| Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen | R2500 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | | |
| Gesamtbetrag Rückkäufe | R2700 | | | | | | | | | |

Meldebogen S.12.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und die auf vergleichbarer technischer Basis wie die Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung Angaben in T€

| | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | | Sonstige Lebensversicherung | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Insgesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) | | |
|---|--|--|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--------------------------------------|---|-------|-------|
| | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | | |
| | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes | R0020 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | | | | 513 | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | | | | | | 484 | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen | R0090 | | | | | | | 29 | | |
| Risikomarge | R0100 | | | | | | | 0 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | | | | | 513 | | |

| | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) | | | Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträ- gen und im Zusammenhang mit Krankenversicherun- gs-verpflichtungen | Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung) |
|--|--|---|-------|---|--|---|
| | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | |
| | C0160 | C0170 | C0180 | | | |
| | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | | | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | | | |
| Risikomarge | R0100 | | | | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | | | |

Meldebogen S.17.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|---|--------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | Krankheitskostenversicherung | Berufsunfähigkeitsversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen | R0010 | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus Bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | -3.809 | | 129 | 115.746 | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | 0 | | 0 | 0 | | | | |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | -3.809 | | 129 | 115.746 | | | | |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | 24.226 | | 26.454 | 25.117 | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | 0 | | 22.906 | 0 | | | | |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 24.226 | | 3.547 | 25.117 | | | | |
| Bester Schätzwert insgesamt – brutto | R0260 | 20.417 | | 26.583 | 140.863 | | | | |
| Bester Schätzwert insgesamt – netto | R0270 | 20.417 | | 3.676 | 140.863 | | | | |
| Risikomarge | R0280 | 9.399 | | 163 | 16.764 | | | | |

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – insgesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|---|--|--------------------------------|--|---|--|--|--|--|
| Krankheitskosten- versicherung | Einkommens- ersatzversi- cherung | Arbeitsunfall- versicherung | Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung | Sonstige Kraft- fahrt- versicherung | See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung | Feuer- und andere Sach- versicherungen | Allgemeine Haftpflicht- versicherung | Kredit- und Kautions- versicherung |
| C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| | | | | | | | | |
| R0320 | 29.816 | | 26.746 | 157.627 | | | | |
| R0330 | 0 | | 22.906 | 0 | | | | |
| R0340 | 29.816 | | 3.839 | 157.627 | | | | |

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt | |
|--|--|----------|--------------------------------------|--|---|---|---|---|
| | Rechtsschutz- versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrück- versicherung | Nichtproportionale Unfall- rückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung | | Nichtproportionale Sachrück- versicherung |
| | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | | C0170 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Ver- luste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen | R0050 | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | | -1.561 | | | | | 110.505 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | | 0 | | | | | 0 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | -1.561 | | | | | 110.505 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | | 0 | | | | | 75.797 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | | 0 | | | | | 22.906 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | 0 | | | | | 52.891 |
| Bester Schätzwert insgesamt – brutto | R0260 | | -1.561 | | | | | 186.303 |
| Bester Schätzwert insgesamt – netto | R0270 | | -1.561 | | | | | 163.396 |
| Risikomarge | R0280 | | 95 | | | | | 26.421 |

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|--|---|----------|-----------------------------------|--|---|---|---|--|
| | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung | |
| | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt | | | -1.466 | | | | | 212.723 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – insgesamt | | | 0 | | | | | 22.906 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt | | | -1.466 | | | | | 189.817 |

Meldebogen S.19.01.21 zur Angabe von Informationen über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen in Form von Abwicklungsdreiecken

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

| | |
|-------|----|
| Z0020 | AY |
|-------|----|

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt
(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | |
|------|------------------|---------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|-------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | |
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 5.081 |
| N-9 | R0160 | 106.717 | 16.137 | 1.819 | 546 | 250 | 164 | 83 | 34 | 1 | 19 | |
| N-8 | R0170 | 108.003 | 21.209 | 2.334 | 911 | 390 | 112 | 84 | 56 | 45 | | |
| N-7 | R0180 | 99.617 | 21.577 | 2.875 | 1.376 | 442 | 194 | 120 | 19 | | | |
| N-6 | R0190 | 97.148 | 23.329 | 3.529 | 1.649 | 573 | 164 | 217 | | | | |
| N-5 | R0200 | 90.729 | 27.053 | 4.135 | 1.619 | 576 | 103 | | | | | |
| N-4 | R0210 | 84.722 | 25.557 | 3.536 | 1.359 | 426 | | | | | | |
| N-3 | R0220 | 84.647 | 24.221 | 3.670 | 1.208 | | | | | | | |
| N-2 | R0230 | 82.263 | 25.395 | 3.205 | | | | | | | | |
| N-1 | R0240 | 91.076 | 28.334 | | | | | | | | | |
| N | R0250 | 110.677 | | | | | | | | | | |

| | im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) |
|--------|-------------------|-----------------------------|
| | C0170 | C0180 |
| R0100 | 5.081 | 5.081 |
| R0160 | 19 | 125.771 |
| R0170 | 45 | 133.144 |
| R0180 | 19 | 126.220 |
| R0190 | 217 | 126.611 |
| R0200 | 103 | 124.214 |
| R0210 | 426 | 115.600 |
| R0220 | 1.208 | 113.746 |
| R0230 | 3.205 | 110.862 |
| R0240 | 28.334 | 119.410 |
| R0250 | 110.677 | 110.677 |
| Gesamt | R0260 149.335 | 1.211.336 |

Schadenrückstellungen – Bester Schätzwert abgezinst (brutto) – laufendes Jahr, Summe der Jahre (kumuliert). Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | |
|------|------------------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|--------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | |
| | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 29.920 |
| N-9 | R0160 | 24.833 | 3.054 | 1.109 | 422 | 164 | 199 | 12 | 7 | 1 | 2.600 | |
| N-8 | R0170 | 26.135 | 3.654 | 1.533 | 557 | 199 | 325 | 294 | 245 | 170 | | |
| N-7 | R0180 | 33.250 | 5.589 | 2.798 | 1.857 | 1.001 | 862 | 723 | 499 | | | |
| N-6 | R0190 | 29.430 | 7.543 | 3.829 | 1.941 | 1.398 | 1.271 | 835 | | | | |
| N-5 | R0200 | 30.981 | 7.588 | 3.538 | 1.920 | 1.449 | 910 | | | | | |
| N-4 | R0210 | 28.441 | 6.467 | 2.886 | 1.722 | 781 | | | | | | |
| N-3 | R0220 | 29.438 | 6.101 | 3.854 | 1.188 | | | | | | | |
| N-2 | R0230 | 27.886 | 6.700 | 2.519 | | | | | | | | |
| N-1 | R0240 | 31.527 | 6.154 | | | | | | | | | |
| N | R0250 | 40.085 | | | | | | | | | | |

| | Jahresende (abgezinsten Daten) |
|-----------|--------------------------------|
| | C0360 |
| R0100 | 29.920 |
| R0160 | 1 |
| R0170 | 143 |
| R0180 | 419 |
| R0190 | 699 |
| R0200 | 783 |
| R0210 | 703 |
| R0220 | 1.134 |
| R0230 | 2.441 |
| R0240 | 6.004 |
| R0250 | 39.381 |
| Insgesamt | R0260 75.783 |

Meldebogen S.22.01.21 zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31. Dezember 2024 nicht relevant.

Meldebogen S.23.01.01 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel (Angaben in T€)

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

| | Insgesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|-----------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| | | | | | |
| R0010 | 50 | 50 | | 0 | |
| R0030 | 0 | 0 | | 0 | |
| R0040 | 0 | 0 | | 0 | |
| R0050 | | | | | |
| R0070 | | | | | |
| R0090 | | | | | |
| R0110 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| R0130 | 338.877 | 338.877 | | | |
| R0140 | | | | | |
| R0160 | 0 | | | | 0 |
| R0180 | | | | | |
| | | | | | |
| R0220 | | | | | |
| | | | | | |
| R0230 | | | | | |
| R0290 | 338.927 | 338.927 | 0 | 0 | 0 |
| | | | | | |
| R0300 | | | | | |
| | | | | | |
| R0310 | | | | | |
| | | | | | |
| R0320 | | | | | |
| | | | | | |
| R0330 | | | | | |
| | | | | | |
| R0340 | | | | | |
| | | | | | |
| R0350 | | | | | |
| | | | | | |
| R0360 | | | | | |
| | | | | | |
| R0370 | | | | | |
| | | | | | |
| R0390 | | | | | |

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel (Angaben in T€)

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|---------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| R0400 | | | | | |
| R0500 | 338.927 | 338.927 | 0 | 0 | 0 |
| R0510 | 338.927 | 338.927 | 0 | 0 | |
| R0540 | 338.927 | 338.927 | 0 | 0 | 0 |
| R0550 | 338.927 | 338.927 | 0 | 0 | |
| R0580 | 178.645 | | | | |
| R0600 | 44.661 | | | | |
| R0620 | 189,7 % | | | | |
| R0640 | 758,9 % | | | | |

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

| | C0060 |
|-------|---------|
| R0700 | 338.927 |
| R0710 | |
| R0720 | |
| R0730 | 50 |
| R0740 | |
| R0760 | 338.877 |
| R0770 | |
| R0780 | 138.672 |
| R0790 | 138.672 |

Meldebogen S.25.01.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (Angaben in T€)

| Basissolvvenzkapitalanforderung | Basissolvvenzkapitalanforderung (brutto) | | Vereinfachungen |
|--|--|----------------|-----------------|
| | | C0110 | C0120 |
| Marktrisiko | R0010 | 27.076 | |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 12.268 | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 2 | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 72.563 | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 131.553 | |
| Diversifikation | R0060 | -74.809 | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | 0 | |
| Basissolvvenzkapitalanforderung | R0100 | 168.652 | |

Basissolvvenzkapitalanforderung (USP)

| Basissolvvenzkapitalanforderung (USP) | | USP |
|--|-------|-------|
| | | C0090 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | |

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | Wert |
|---|--------------|----------------|
| | | C0100 |
| Operationelles Risiko | R0130 | 9.992 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | 0 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | 0 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | |
| Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 178.645 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | 0 |
| davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A | R0211 | |
| davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B | R0212 | |
| davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C | R0213 | |
| davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D | R0214 | |
| Solvvenzkapitalanforderung | R0220 | 178.645 |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | |

Vorgehensweise beim Steuersatz

| Vorgehensweise beim Steuersatz | | Ja/Nein |
|--|-------|---------|
| | | C0109 |
| Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz | R0590 | Nein |

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

| Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) | | LAC DT |
|---|-------|--------|
| | | C0130 |
| LAC DT | R0640 | |
| LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten | R0650 | |
| LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne | R0660 | |
| LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr | R0670 | |
| LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre | R0680 | |
| Maximale LAC DT | R0690 | |

5.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Angaben in T€)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | C0040 |
|----------------------------|-------|
| MCR _L -Ergebnis | 1 |

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

| | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck-gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck-gesellschaft) |
|--|--|---|
| | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | 29 |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | C0070 | |
|------------------------------|-------|---------|
| Lineare MCR | R0300 | 43.234 |
| SCR | R0310 | 178.645 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 80.390 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 44.661 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 44.661 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 4.000 |
| | C0070 | |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 44.661 |

Meldebogen S.28.02.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungsunternehmen, die sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeiten ausüben

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31. Dezember 2024 nicht relevant.

Disclaimer

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden in tausend Geldeinheiten angegeben. Die Umwandlung der Zahlen findet mittels kaufmännischer Rundung statt. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Grafiken dieses Berichts Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten. Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen unter Berücksichtigung bestimmter Plan- und Zielwerte sowie Erwartungen an die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie an Strategien der Volkswagen Versicherung AG. Aussagen, die nicht auf historischen Fakten basieren, Aussagen über die Annahmen und Erwartungen der Volkswagen Versicherung AG sowie Aussagen, die die Wörter „können“, „werden“, „sollten“, „fortsetzen“, „(ab)zielen“, „schätzen“, „projizieren“, „glauben“, „vorhaben“, „planen“, „erwarten“, „annehmen“, „anstreben“ und „antizipieren“ enthalten (sowie Wörter mit ähnlicher Bedeutung), sind zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf Planwerten und Erwartungen zum Berichtszeitpunkt sowie auf Projektionen zum Zeitpunkt der Durchführung des hier auch berücksichtigten ORSAs. Die eingeschränkte Verlässlichkeit dieser Aussagen ist dabei zu berücksichtigen. Naturgemäß beinhalten zukunftsgerichtete Aussagen immer Risiken und Unsicherheiten. Zahlreiche Faktoren können die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Strategien der Volkswagen Versicherung AG beeinflussen. Solche Faktoren können zum Beispiel die zukünftige Kapitalmarktentwicklung, die Tätigkeiten und Veröffentlichungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden, die Entwicklung des Wettbewerbs, das Wirtschaftswachstum, eine Inflation, eine Deflation, die Entwicklung der Langlebigkeits-, Sterblichkeits- und Invaliditätsraten, die Entwicklung von Stornoquoten, mögliche Tarifanpassungen, mögliche Auswirkungen von Unternehmenskäufen oder -fusionen in relevanten Branchen, mögliche Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen, die Auswirkungen von Änderungen bei den Solvenzkapitalanforderungen, Rechnungslegungsstandards oder weiterer regulatorischer Anforderungen sowie von steuerrechtlichen und anderen Änderungen im Rechtsumfeld der Volkswagen Versicherung AG sein. Diese und andere relevante Faktoren können beispielsweise zu Änderungen von Annahmen führen. Die Volkswagen Versicherung AG weist ausdrücklich jegliche Verpflichtung, die in diesem Dokument enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen infolge von zukünftigen Entwicklungen oder neuen Informationen zu aktualisieren, von sich, soweit dies nicht gemäß dem VAG oder anderen anwendbaren Gesetzen und regulatorischen Anforderungen erforderlich ist.

Abkürzungsverzeichnis/Glossar

| Abkürzungsverzeichnis | Begriffserläuterung |
|--|---|
| AG | Aktiengesellschaft |
| AktG | Aktiengesetz |
| ALM | Asset-Liability-Management |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BCM | Business Continuity Management |
| DVO | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority |
| ESG | Environmental Social Governance |
| EU-DSGVO | Europäische Datenschutz-Grundverordnung |
| GAP-Versicherung | Versichert das Risiko des Totalverlusts (Diebstahl oder Totalschaden) des versicherten Fahrzeugs und deckt die Lücke zwischen Restwert und Restschuld oder Restwert und Wiederbeschaffungspreis des Fahrzeugs ab. |
| Garantieversicherung (Neu- und Gebrauchtwagen­garantieversicherung als Händlerprodukt) | Versicherungsprodukt zur Absicherung von Fahrzeughändlern gegen die aus der Gewährleistung entstehenden Verpflichtungen. Das versicherte Risiko ist ein mechanischer oder elektronischer Defekt am Fahrzeug, daher gehört das Produkt zu dem Geschäftsbereich „sonstige Kraftfahrtversicherung.“ |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GSB | Gesamtsolvabilitätsbedarf |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IBNR | incurred but not reported |
| IDD | EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie |
| IKS | internes Kontrollsystem |
| ISO | International Organization for Standardization |
| KPI | Key Performance Indicators |
| MCR | Minimum Capital Requirement (regulatorische Mindest-Solvenzkapitalanforderung) |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) |
| QRT | Quantitative Reporting Templates |
| RBNS | reported but not settled |
| RechVersV | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen |
| Reparaturkostenversicherung (Neu- und Gebrauchtwagen­garantieversicherung sowie Reifenversicherung als Endkundenprodukt) | Versicherungsprodukt zur Absicherung von Endkunden gegen unerwartete Reparaturkosten nach Ablauf der zweijährigen Herstellergarantie. Das versicherte Risiko ist ein mechanischer oder elektronischer Defekt am Fahrzeug, daher gehört das Produkt zu dem Geschäftsbereich „sonstige Kraftfahrtversicherung“. |
| Restschuldversicherung | Versicherungsprodukt zur Absicherung der Verpflichtung der versicherten Person gegenüber dem Kreditgeber gegen die Risiken Arbeitsunfähigkeit, Tod und Arbeitslosigkeit. Das Produkt gehört zu dem Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“. |
| RSR | Regular Supervisory Report |
| SCR | Solvency Capital Requirement (regulatorische Solvenzkapitalanforderung) |
| SFCR | Solvency and Financial Condition Report |
| uRCF | unabhängige Risikocontrollingfunktion |
| VAG | Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) |
| VAIT | BaFin-Rundschreiben 10/2018 (Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT) |
| VaR | Value at Risk |
| VMF | versicherungsmathematische Funktion |
| Volkswagen Group Mobility | Die Volkswagen Group Mobility ist ein Geschäftsbereich der Volkswagen AG und umfasst die Volkswagen Financial Services AG mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, die Volkswagen Financial Services Overseas AG, die Porsche Financial Services GmbH, |

Volkswagen Credit Inc. (USA) sowie Volkswagen Credit Canada Inc. – mit Ausnahme von TRATON Financial Services sowie der Porsche Holding Salzburg.

Impressum

Herausgeber

Volkswagen Versicherung AG
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon + 49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.com

Investor Relations

Telefon + 49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit SmartNotes